

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 13  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
31. März 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Telefon: Amt Sannowitz 82 46.

Geschäftsanzeigen sollen die festgesetzte Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen sollen 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Die Gewerkschaften und die Wahlen.

Noch lebt der alte Reichstag, aber er liegt in den letzten Zügen. Nach den getroffenen Dispositionen soll er in kürzester Frist aufgelöst werden, und im Monat Mai sollen die Neuwahlen stattfinden. Zugleich mit dem Reichstag sollen auch eine Anzahl Länderparlamente neu gewählt werden. Noch ist die Wahlbewegung nicht offiziell eröffnet, aber nicht nur werden in den sterbenden Parlamenten Wahlreden gehalten, hinter den Kulissen hat ein lebhaftes Treiben eingesetzt, um die Vorbereitungen zu dem unmittelbar bevorstehenden Wahlkampf zu treffen.

Die Stellung der verschiedenen Bevölkerungsteile und insbesondere auch der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu den Wahlen ist bekannt. Immerhin könnte es auffällig erscheinen, daß die christlichen Gewerkschaften es für erforderlich gehalten haben, schon verhältnismäßig frühzeitig, bereits in der Nummer vom 15. März ihres „Zentralblattes“ ein Manifest zu veröffentlichen, in welchem ihre Haltung angesichts der Wahlen dargelegt wird. Ganz zufällig ist diese Kundgebung allerdings nicht. Ihr sind öffentliche Auseinandersetzungen vorausgegangen, die berechtigtes Aufsehen erregten. Es handelt sich um die Diskussion, die zwischen dem früheren Reichskanzler Dr. Wirth, der als Exponent des demokratischen Flügels im Zentrum gilt, und einigen Führern der christlichen Gewerkschaften geführt wurde. Diese Auseinandersetzung wurde mit einer scharfen Abgrenzung der christlichen Gewerkschaften an Dr. Wirth im „Zentralblatt“ vom 1. März geschlossen.

Der Inhalt des Vorwurfs, den Dr. Wirth gegen die christlichen Gewerkschaften erhebt, läßt sich etwa dahin zusammenfassen, daß diese darauf verzichten im Interesse der Arbeiter, die sie vertreten, einen politischen Einfluß auszuüben. Wirth verlangt in einem seiner Aufsätze, daß der Gewerkschafter, der ins Politische eintritt, mehr als Gewerkschaftsbeauftragter, und er fährt an dieser Stelle fort:

Wenn aber die Gewerkschaften im Parlament Neutralität proklamieren, und wenn sie die politischen Klutungen und Strömungen nicht mitmachen wollen oder nicht mitmachen können, dann hindern sie die Arbeiterschaft in der Partei wie im Staat, die politische Stellung einzunehmen, die sie vermöge ihrer sozialpolitischen Bedeutung und ihrer Zahl in der Demokratie einnehmen könnten.

Demgegenüber betont das Wahlmanifest der christlichen Gewerkschaften deren parteipolitische Neutralität gegenüber allen politischen Parteien, die mit ihren Grundauffassungen nicht im Widerspruch stehen zu der Ideengrundlage der christlichen Gewerkschaften. Das ist nur eine Umschreibung des Gedankens, der nachher auch deutlich ausgesprochen wird, nämlich daß die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Neutralität gegenüber der Sozialdemokratie nicht kenne. Diese Feststellung ist weder neu noch erschütternd. Es ist doch bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften als Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen wurden. Die Proklamierung der gleichen Neutralität, wie sie gegenüber den Parteien der Krant- und Schlotjunter, der Pörsenmänner, der Herikalen wie der liberalen Bourgeoisie als selbstverständlich bezeichnet wird, auch gegenüber der Sozialdemokratie, wäre die Verneinung der Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

So unwardelbar feststehend, wie man es jetzt hinstellen begehrt, war übrigens die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den bürgerlichen Parteien nicht immer. Die christlichen Gewerkschaften wurden von Zentrumspolitikern ins Leben gerufen zu dem

Zweck, die katholischen Arbeiter bei den Fahnen des Zentrums zu erhalten. Die Zeit, da der christliche Arbeiter Stöbel gegen den Willen des Zentrums in den Reichstag gewählt wurde, war damals schon vorüber. Das Zentrum gestattete auch seinem Arbeiteranhang, einige christliche Gewerkschaftsführer in den Reichstag zu schicken. Zu sagen hatten sie aber hier nichts. Mochten sie außerhalb des Reichstages mit noch so großem Pathos als Volkstribunen auftreten, mochten sie noch so sehr für die Forderungen der Arbeiter plädieren, im Parlament unterstanden sie dem Fraktionszwang des Zentrums. Hier aber dominierten die Herikalen Grafen und Herren, auch einige Industrielle und Großbourgeois hatten noch mitzureden. Aber die Arbeiterabgeordneten hatten nichts zu sagen; sie hatten zu stimmen, wie es die hochwährenden Herren wollten, nämlich gegen die Interessen der Arbeiterschaft.

Das Verlangen, mit großen Zahlen zu paradiere, hat später dazu geführt, daß die christlichen Gewerkschaften mit dem Deutschnationalen Handlungsgewerkschaftenverband eine Ehe eingingen. Das ergab aber ein recht ungleiches Paar. Die beiden Teile streben auseinander, und es wird auch bereits offen von der Notwendigkeit der Ehescheidung gesprochen. Durch diese Verbindung ist der Schwerpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter nach rechts verschoben worden, als es der im Grunde demokratisch eingestellten Masse der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften lieb ist. Dieses Bündnis brachte es mit sich, daß Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als Abgeordnete im Reichstag auch anderen Parteien angehören als dem Zentrum. Wir finden sie nicht nur in der Volkspartei, sondern in verschiedenen Exemplaren in der Deutschnationalen Partei und darüber hinaus in den äußersten nationalistischen Gruppen. In diesen Parteien vertreten sie natürlich nicht den Standpunkt der Arbeiter oder auch nur der christlichen Gewerkschaften, sondern sie beteiligen sich mit perverter Wollust an der bewußt arbeitertöndlichen Politik dieser Parteien.

In dieser Situation machen die christlichen Gewerkschaften aus der Not eine Tugend. Sie proklamieren die parteipolitische Neutralität gegenüber allen arbeitertöndlichen bürgerlichen Parteien. In der Tat ist es auch ziemlich gleichgültig, welcher bürgerlichen Partei sich der Abgeordnete anschließt, der Mitglied der christlichen Gewerkschaften ist. Im Parlament darf er weder in der einen noch in der anderen Partei Arbeiterinteressen vertreten. Das christliche Manifest findet sich auch damit ab. Heißt es doch dort: „Mögen deshalb immer die Väterer im sozialdemokratischen Lager den christlich-nationalen Arbeitern vorwerfen, sie kämpften mit ihren Klängegegnern in einer gemeinsamen Parteilinie, das kann nur ehrenhaft für die christlich-nationalen Arbeiter sein.“

Das ist ein etwas eigenartiger Ehrbegriff, für den uns das Verständnis abgeht. Wir sind der Auffassung, daß es eine selbstverständliche Pflicht des Gewerkschaftsführers ist, nicht nur in der Gewerkschaft, sondern überall für das Wohl der Arbeiterschaft einzutreten. Das gilt ganz besonders für den Gewerkschafter als Abgeordneten. Die gewerkschaftliche Tätigkeit, der Gewerkschaftskampf ist züchtlich und unentbehrlich für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Der Befreiungskampf der Arbeiterschaft kann sich aber nicht erschöpfen in der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, in der Erlangung eines größeren Stückes Brot. Die Arbeiter

die Gewerkschafter wollen mehr. Sie sind, um nur das Wichtigste zu nennen, lebhaft interessiert, an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, an dem Ausbau der Sozialpolitik und an so manchen anderen Fragen, über die die Entscheidung in den Parlamenten fällt. In den Parlamenten ist es aber nur die Sozialdemokratie, die in unablässigem Kampfe gegen die Vorrechte des Besitzes das Wohl des werktätigen Volkes vertritt. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften führen je für sich ein Eigenleben, aber sie gehören eng zusammen. Sie sind Zweige des gleichen Stammes, nämlich der Arbeiterbewegung, die sich als Ziel gesetzt hat, die Befreiung der Arbeit aus der Knechtschaft des Kapitals.

Das christliche Manifest bezeichnet es als eine nicht sehr leichte Aufgabe für die Arbeiterabgeordneten, sich in den bürgerlichen Parteien durchzusetzen. Diese Aufgabe ist nicht nur schwer, sie ist unlösbar. Die bürgerlichen Parteien sind, unbeschadet ihrer Unterschiede, einzig in dem Streben, die Arbeiterklasse niederzuhalten. Wir aber erstreben den Aufstieg der Arbeiterklasse. Wir führen den Kampf um dieses Ziel mit den gewerkschaftlichen Machtmitteln. Das, was wir auf diesem Wege erreichen, bedarf aber oft der Sicherung durch die Gesetzgebung. Die Gesetzgebung erstreckt sich aber auch auf Gebiete, die für den Gewerkschaftskampf unerreichbar sind. Deshalb bedürfen wir in den Parlamenten einer Vertretung, die den Kampf für die Arbeiterschaft gegen die Klassenherrschaft der Bourgeoisie als unverrückbares Ziel verfolgt. Das ist die Sozialdemokratie. Sie ist der gegebene Platz für alle, die ehrlich das Wohl der Arbeiterschaft fördern wollen. Wer von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, daß dem gewerkschaftlichen Streben ein voller Erfolg beschieden sei, der muß für die Sozialdemokratie eintreten und bei den Wahlen dahin wirken, daß die Sozialdemokratie in möglichst imposanter Macht in die Parlamente einzieht.

### Was kostet die Sozialversicherung?

Aber die Kosten der Sozialversicherung hört man aus dem Unternehmerlager phantastische Zahlen. Und gestützt auf diese Zahlen, hegen die Satten und Reichen im Bürgertum gegen die sozialen Versicherungsrichtungen. Das Schlagwort von der „sozialen Last“ ist in jenen Kreisen das beliebteste Tagesgespräch. Das Reichsarbeitsministerium hat sich gegen dieses Schlagwort wiederholt gewandt, und tut es erfreulicherweise auch jetzt wieder. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht aus dem Bericht des Reichsarbeitsministeriums über seine Tätigkeit im Rechnungsjahr 1927 an den 5. Ausschluß des Reichstages die wichtigsten Ausführungen. Es heißt darin:

Während die deutsche Sozialversicherung nach Weltgeltung strebt, wird im Innern ihr Ansehen durch das Schlagwort von der „sozialen Last“ gefährdet. Das Schlagwort zeigt nur die Schattenseite der Sozialversicherung — den Beitrag — und übersehen die Lichtseite — die Leistungen für die Kranken und Verletzten, für die Berufs- und Erwerbsunfähigen, für die Mütter und die Hinterbliebenen. Das Wort macht aus einem lösbaren Aktivum ein lästiges Passivum und bietet so eine bequeme Formel für die Gegner der Versicherungsrichtung. Die besondere Gefahr liegt darin, daß das Schlagwort schon internationale Kreise zieht.

Der Behauptung, die Sozialversicherung koste der deutschen Wirtschaft jährlich 5 Milliarden Mark und mehr, steht das Ergebnis der amtlichen Föhlung entgegen. Die Reichsversicherung hat im Jahre 1927 an Beiträgen und Umlagen 2,2 Milliarden Mark aufgebracht, 1928 2,3 Milliarden Mark, 1929 2,5 und 1930 2,9 Milliarden Mark. Dazu kommt der Reichszuschuß für die Familienwochenhilfe und die Invalidenunterstützung. Die Einzelheiten gehen aus folgender Übersicht hervor:

Der Aufwand aus Beiträgen und Umlagen für die deutsche Sozialversicherung in Milliarden Mark:



	1913	1924	1925	1926	1927
Krankensversicherung	582,8	1070,1	1382,4	1487,2	1600
Unfallversicherung	226,8	144,9	223,8	317,7	323
Invalidentversicherung	200,0	302,6	548,9	659,6	845
Inhaftversicherung	138,1	129,4	102,7	250,3	275
Knappschafts-Versicherung	75,0	143,2	148,0	167,7	215
Zusammen	1312,7	1850,1	2406,4	2882,5	3258

Reichszuschüsse in Millionen Mark

	1913	1924	1925	1926	1927
Familienwochenhilfe	—	9,4	21,4	28,6	27
Invalidentversicherung	58,5	95,6	161,5	220,5	277
Zusammen	58,5	105,0	182,9	249,1	302
Gesamtaufwand	1371,2	1955,1	2589,3	3130,6	3560

Verhältnismäßig am stärksten ist der Aufwand in der Invalidenunterstützung gestiegen. Bei ihr hat sich aber gegenüber 1913 die Zahl der Rentenempfänger mehr als verdreifacht, ohne wesentliche gesetzliche Änderung im Personalstand, in der Hauptsache wegen der Invaliden, Witwen und Waisen aus dem Kriege und wegen des früheren Eintritts der Invalidität, zum Teil auch infolge der Nationalisierung der Betriebe und der Spannung auf dem Arbeitsmarkt, der ältere Arbeiter nur schwer unterzubringen vermag. Die Invalidenversicherung versorgt heute 1,8 Millionen Invaliden (1913: 1,1 Millionen), 220.000 Witwen (1913: 120.000) und 800.000 Waisen (1913: 83.000). Die Invalidenrente beträgt heute im Reichsdurchschnitt 30 Mk., auf dem Lande 25 Mk. und in der Industrie 33 bis 35 Mk. im Monat.

In der gewöhnlichen Unfallversicherung ist die Unfallentschädigung, gemessen an der Lohnsumme, heute nicht größer als vor dem Kriege: Das Jahr 1913 hatte die Gesamtlohnsumme von 11,5 Milliarden Mark und die Gesamtunfalllast von 167 Millionen Mark, das Jahr 1926 die Gesamtlohnsumme von 15,7 Milliarden Mark und die Gesamtunfalllast von 226 Millionen Mark. In Verhältniszahlen ausgedrückt war die Unfalllast 1913 1,45 und 1926 1,44 Prozent der Lohnsumme. Die Jahresberichte der Versicherungsträger übergehen in der Regel diesen allein beweisträchtigen Vergleich.

In der Krankenversicherung ist der gesetzliche Kreis der Versicherten heute im allgemeinen noch derselbe wie 1914. Der Mitgliederbestand erhöhte sich jedoch von 15,6 auf 18,4 Millionen. Fast alle Krankenkassen haben die Versicherung auf die Familienangehörigen ausgedehnt; unter ihrem Schutze stehen insgesamt 14 bis 15 Millionen Angehörige von Versicherten. Die Familienkrankenpflege hat sich so bewährt und ist so vollstündig, daß neue Gesetze für die Bergarbeiter- und Seemannsfamilien vorschreiben haben. Vor dem Kriege war die Wochenhilfe nur für die versicherten Frauen vorgeschrieben, seit 1919 ist auch die Familienwochenhilfe Pflichtleistung geworden; sie kostet im Jahre über 50 Millionen Mark mit Reichszuschuß.

Über die Aufwendungen für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung unterrichtet folgende Übersicht:

	1924	1925	1926	1927
	In Millionen Mark			
Arbeitslosenunterstützung	33	270,7	1214	745,6
Ausgabenunterstützung	0,3	—	7,1	0,7
Schweineunterstützung	—	—	5,8	100,0
Zusammen	33,3	270,7	1226,9	846,3
Verteilende Arbeitslosenunterstützung	70	97	160	160

Die Statistik zeigt für die vier Jahre (vor dem Kriege gab es noch keine Arbeitslosenunterstützung) ganz verschiedene Ergebnisse. Das ist erklärlich, da der Aufwand für Arbeitslose naturgemäß von dem schwankenden Umfange der Arbeitslosigkeit abhängt. Im Jahresdurchschnitt hatten wir Hausunterstützungsempfänger 1924: 728.000, 1925: 834.000, 1926: 1.626.000 und 1927: 885.000. Durchschnittlich beträgt die Hausunterstützung einschließlich der Familienzuschläge bei dem Kosten-Arbeitslosenunterstützung anderer Übersicht für einen Arbeitslosen im Jahre 1927 durchschnittlich 2,81 Mk. Wöchentlich ein wöchentliches Betrag.

Die Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums zeigen eine treffliche Widerlegung des Schwandels vor den hohen Unterhaltungen und vor der unzureichenden Erhaltung.

Aus dem Dresdener Holzgewerbe.

Die Stadt der Kunst so reich besetzte Stadt Dresden, die nicht nur ein Zentrum der Kunst und Theater, sondern auch eine Stadt der Arbeit. Alle Industriezweige, von der Hüttenindustrie bis zum edelsten Kunstgewerbe, sind hier vereinigt. Eine besondere Rolle spielt auch die Holzindustrie. Die Holzindustrie ist in Dresden am Ort der besten Holzarten, der Buchen und aller Qualitätsarten vorhanden. Die weltbekanntesten Deutschen Holzarten sind in Dresden zu finden. Die weltbekanntesten Deutschen Holzarten sind in Dresden zu finden. Die weltbekanntesten Deutschen Holzarten sind in Dresden zu finden.

Die Holzindustrie ist in Dresden am Ort der besten Holzarten, der Buchen und aller Qualitätsarten vorhanden. Die weltbekanntesten Deutschen Holzarten sind in Dresden zu finden. Die weltbekanntesten Deutschen Holzarten sind in Dresden zu finden.

Laktion ist vertreten, vorwiegend in Schiffsbau und Herrenzimmerbetrieben, und nimmt die Konkurrenz mit den Betrieben in kleinen Orten mit niedrigen Löhnen auf. Die rationelle Betriebsweise und die technische Durchbildung der Betriebe hatten im letzten Jahr in den Dresdener Betrieben große Fortschritte gemacht. Die Arbeitszeit am einzelnen Stück ist in der Möbeldindustrie um 20 bis 40 Prozent gesenkt worden. Noch größer ist die technische Entwicklung in den Bauwerkstätten. Die weltbekanntesten Stimmförmfenster werden in Dresden hergestellt. Die technische Entwicklung dieses Betriebes hat es ermöglicht, daß die Arbeitszeit für ein Fenster von 25 Stunden im Jahre 1925 auf 10 Stunden im Jahre 1927 gesenkt werden konnte.

Bei der Titirenfabrikation ist für den Tischler nur noch das Verleimen übriggeblieben, und nur in rückständigen Betrieben werden die Titiren noch vom Tischler gepulvt. In fortgeschrittenen Betrieben verleiht der Tischler die Titire, das Fertigmachen besorgen die Schleifmaschine und eingelernte Arbeitsträfte. Ein besonderer Zweig in der Dresdener Möbeldindustrie ist die Fabrikation von Möbeln aus massiv gebogenem Holz, die sogenannten Bugholzmöbel. Bei voller Ausnutzung der Leistungsfähigkeit dieser Industrie gehen monatlich etwa 20.000 Stühle dieser Art aus Dresden in alle Welt. Auch die Zapfenstuhlfabrikation ist mit drei Betrieben in Dresden vertreten.

Die Mühlenbauindustrie beschäftigt in Dresden mehr als 1000 Arbeiter, davon 250 Holzarbeiter. In den Betrieben der weltberühmten Firma Gebrüder Seck, die in die Deutsche Mühlenbau-Aktiengesellschaft (Mag) aufgegangen ist, wurde die hochmoderne Einrichtung der GGG-Mühle in Magdeburg hergestellt. Die Erzeugnisse der Mühlenbauanstalt Seck gehen in alle Welt.

Die Nähmaschinenindustrie ist ein bedeutender Zweig der Dresdener Industrie. Hier werden die kompliziertesten Spezialmaschinen sowohl für die Strohhutnäherie wie für alle anderen Gewerbegebiete und auch die Familiennäähmaschinen hergestellt. In den Betrieben der Firma Seidel & Naumann sowie Clemens Müller, welche die Marken „Germania“ und „Veritas“ herstellen, werden auch Rechenmaschinen und Schreibmaschinen hergestellt. Sie beschäftigen etwa 6000 Arbeiter, darunter 500 Holzarbeiter, die in mustergeräthiger eingerichteten Holzbearbeitungswerkstätten die dazu benötigten Holzarbeiten in den feinsten Ausführungen herstellen. Die Arbeitstellung ist in diesen Betrieben aufs raffinierteste durchgeführt. Wenn auch in den Holzabteilungen nicht auf dem fließenden Band gearbeitet wird, so ist doch der Arbeitsgang so eingerichtet, daß das Material vom Holzplank bis zum Verpackungsraum von einer Arbeitsetappe zur anderen fließt und die Fehlzeiten auf das Mindestmaß beschränkt werden.

Die Billardindustrie, die vor dem Kriege hier stark vertreten war, ist nur noch mit einem Betrieb vertreten, dafür ist die Fabrikation von Sportartikeln gestiegen.

Die Musikinstrumentenindustrie ist seit alters her in Dresden von hoher Bedeutung. Bereits 1720 werden in der Chronik von Dresden die Klavierindustrie und der Orgelbau genannt. Es sind Firmen vorhanden, die auf mehr als hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Holzinstrumente aller Art, von der Orgel bis zur Flöte, werden in Dresden hergestellt. In der Musikinstrumentenindustrie sind und 1000 Arbeiter beschäftigt.

Die Modelltischlerei bildet einen ansehnlichen Zweig in der Holzindustrie. Der Flußschiffbau ist mit drei größeren Betrieben am Orte vertreten. Nicht nur Lauffähne, sondern auch bestausgestattete Flußpassagierschiffe werden in Dresden gebaut.

Die Sägewerkindustrie, sehr begünstigt durch die Elbe, auf der die Flößereien aus den böhmischen Wäldern das Rundholz billig ans Werk bringen, steht in hoher Blüte und beschäftigt 250 Arbeiter.

Die Ristenindustrie, die in dem Porzitt Niederstedt ihren Hauptsitz hat, verleiht ihre Produkte weit über die sächsischen Grenzen hinaus und beschäftigt 400 Arbeiter.

Das Dresdener Kunstgewerbe und die auf hohem Stand befindliche Fertigungsindustrie haben die Entwicklung der Berggold- und Rahmenbranche stark begünstigt. Die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe geht weit über den örtlichen Bedarf hinaus.

Eine alte Branche des Dresdener Holzgewerbes stellen die Parkettleger; diese Branche ist auf beste Arbeit eingestellt und steht in ganz Deutschland in gutem Ruf.

Die Bildhauerei wurde in früheren Jahren von den sächsischen Könighäusern stark gepflegt. Ein Gang durch die Straßen Dresdens und ein Blick in die öffentlichen Gebäude zeigen dem Besucher, welche Pflege man dem Bildhauerverstand beigemessen hat. Bis zum Eintritt der großen Stiländerung in der Nachkriegszeit war Dresden eine der größten Bildhauerstätten des Reiches. Soweit die Steinbildhauerei in Frage kommt, steht auch Dresden heute noch in hoher Blüte. Die Dresdener Kunstakademie ist weltbekannt. Bei der Erneuerung des Zwingers haben die Dresdener Bildhauer Gelegenheit, ihr Können zu zeigen, und jeder Besucher Dresdens steht mit Staunen das hohe Können der Bildhauer auf dem Hauptplatz des Zwingers. Schlimmer ist es zurzeit mit den Holzbildhauern bestellt, die in erheblicher Zahl als Notstandsarbeiter Straßenbahnlinien verlegen. Die Modelleure haben ein neues Betätigungsfeld in den Werkstätten des Hygienemuseums bekommen. Auf vielen Ausstellungen werden ihre Arbeiten zur Schau gestellt. Die Alabasterbranche ist in der Nachkriegszeit vollständig zum Erliegen gekommen, und nur ganz wenige Kollegen sind in der Rippesbranche beschäftigt.

Ebenso ist die Eisenbeschneiderei stark zurückgegangen.

Die Kamm- und Haarschmuckindustrie, das Korb- und Bürstenmachergewerbe, Stock- und Korbschneider sind in Dresden vertreten. In allen Zweigen der Holzindustrie sind in Dresden rund 9500 Holzarbeiter aller Branchen beschäftigt. Die Organisation ist nicht einheitlich, zwei Verwaltungsstellen unseres Verbandes, Dresden und Niedersiedlitz, teilen sich in die Organisationsarbeit. Die Verwaltungsstelle Dresden zählt 7500 Mitglieder, Niedersiedlitz rund 1200. Für alle Branchen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt. Die Arbeitszeit beträgt für alle 48 Stunden.

Entsprechend der starken Konzentration der Industrie ist es oft zu harten Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern gekommen, die erfreulicherweise zugunsten der Arbeiter entschieden werden konnten. Die Entwicklung unserer Industrie ist qualitativ wie quantitativ auch in der Nachkriegszeit vorwärtsgewandert. Die Organisation ist sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Unternehmern stark entwickelt. Das trägt wesentlich dazu bei, daß beide Parteien auf die gegenseitige Verständigung stark angewiesen sind. Der gute Ruf aller Zweige der Dresdener Holzindustrie und die hochleistungsfähige Arbeiterschaft geben auch fernerhin die Gewähr für die Vorwärtsentwicklung der Dresdener Holzindustrie.

Gewerkschaftliche Abänderungsvorschläge zum Hausarbeitgesetz.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Reichsarbeitsminister Abänderungsvorschläge zum Hausarbeitgesetz vom 27. Juni 1923 unterbreitet. Das Hausarbeitgesetz wurde 1911 vom Reichstag beschlossen und trat am 1. April 1912 in Kraft. Aber zunächst nur ein Teil des Gesetzes, die wichtigsten Paragraphen traten erst 1918 in Geltung. Das waren die Bestimmungen über die Fachauschüsse. Wenn wir die Fachauschüsse als den wichtigsten Teil des Gesetzes von 1911 bezeichnen, so soll damit aber nicht gesagt sein, daß diese Fachauschüsse etwas wert wären, eine praktische Bedeutung hätten. Der Reichstag kam der gewerkschaftlichen Forderung insoweit entgegen, daß er Fachauschüsse der Form nach schuf, aber er gab ihnen keine Rechte und Pflichten. Sie wären nichts weiter als ein schönes Dekorationstück. Das Hausarbeitgesetz von 1911 ist eines der vielen Verlegenheitsgesetze des Bürgertums.

Nach der politischen Umwälzung im November 1918 ist es der Arbeiterschaft gelungen, einige Verbesserungen des Gesetzes zu erreichen. Vor allem durch die Schaffung des Heimarbeitelohngesetzes im Jahre 1923. Die Fachauschüsse hatten bis dahin die Aufgabe, Erhebungen über die Verhältnisse ihres Gewerbes vorzunehmen, Gutachten über die Angemessenheit der gezahlten Löhne zu erstatten, Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Löhne zu machen und den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern. Das sind gewiß keine unimportanten Aufgaben, aber achollen wird auf diese Weise den Heimarbeitern nicht. Die Fachauschüsse haben nur dann einen praktischen Wert, wenn sie einen mitbestimmenden Einfluß auf die Regelung der Löhne haben. Das ist heute bis zu einem gewissen Maße der Fall. Die Fachauschüsse haben besonders in den Fällen einen nennenswerten Einfluß auf die Lohnbildung gehabt, wo sie als Schlichtungsbehörde im Sinne der Schlichtungsordnung vom 10. Dezember 1923 tätig gewesen sind. Nun haben wir leider die Tatsache zu verzeichnen, daß Fachauschüsse erst für einen kleinen Teil der Heimarbeiter bestehen. Das Hausarbeitgesetz verpflichtet den Reichsarbeitsminister nicht zur Errichtung von Fachauschüssen, sondern es stellt die Errichtung in sein Ermessen. Der Reichsarbeitsminister kann in allen Heimarbeiterbezirken Fachauschüsse errichten, braucht es aber nicht und tut es auch nicht, trotz der vielfachen Aufforderung durch die Gewerkschaften.

Unter diesen Umständen sind die Gewerkschaften gezwungen, zu fordern, daß den Fachauschüssen die Regelung der Löhne überhaupt übertragen wird. Nach den Abänderungsvorschlägen der Gewerkschaften sollen die §§ 26 und 27 des Hausarbeitgesetzes folgenden Wortlaut erhalten:

§ 26. Kommen zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern bzw. Zwischenmeistern oder Arbeitgebern bzw. Zwischenmeistern und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern Tarifverträge, welche die Löhne und Arbeitsbedingungen der Hausarbeiter regeln, in freien Verhandlungen nicht zustande, so entscheiden auf Antrag die geschlichtungsinstanzen.

Die zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind berechtigt, an die Schlichtungsinstanzen Anträge auf Einleitung des Verfahrens zu stellen.

§ 27. Erhebt ein Verfahren auf gemeinsame Festlegung von Löhnen und Arbeitsbedingungen für mehrere Fachauschussbezirke nach den Umständen als erforderlich, um in der Heimarbeit eine Abwanderung aus den einzelnen Gebieten zu vermeiden, so hat auf Antrag der wirtschaftlichen Vereinigungen derjenige Schlichter das Verfahren einzuleiten, dessen Bezirk die Fachauschussbezirke ganz oder zum überwiegenden Teil umfaßt.

In den übrigen Fällen gelten die Bestimmungen des § 4 der Schlichtungsordnung entsprechend. Durch die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Schlichtungsordnung ist die behördliche Regelung der Heim-



Arbeiterlöhne auch in solchen Bezirken möglich, für die ein Fachauschuss nicht besteht. Die Gewerkschaften sind nun aber nicht der Auffassung, daß die Fachauschüsse nun eine überlebte Einrichtung sind. Im Gegenteil, sie fordern eine Änderung des § 19 des Hausarbeitgesetzes dahingehend, daß der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände die Einrichtung von Fachauschüssen vorschreiben hat, anstatt des bisherigen „kann“. Den Fachauschüssen verbleibt auch nach Abnahme der Befugnisse zur Regelung der Löhne eine Reihe wichtiger Aufgaben, wenn die Absichten des Hausarbeitgesetzes erfüllt werden sollen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Durchführung der Beschlüsse der Schlichtungsbehörden. Außerdem soll ihnen nach der Forderung der Gewerkschaften auch die Durchführung der übrigen im Hausarbeitgesetz enthaltenen Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer und zur Sicherung eines Gesundheitszustandes für die Allgemeinheit durch die Art der Warenherstellung in der Hausarbeit übertragen werden.

Wir müssen uns hier auf die Wiedergabe der wichtigsten Abänderungsvorschläge der Gewerkschaften beschränken. Die Vorschläge gehen dahin, aus dem Hausarbeitgesetz ein weltliches Schutzesetz für die Heimarbeiter und ihre Familien zu machen. Dieser Reichstag hat dazu keine Zeit mehr und wohl auch nicht den Willen. Aber auch vom kommenden Reichstag dürfen wir nicht alles erwarten, er wird nur das sein, was die Arbeiterschaft, als der größte und wichtigste Teil der Bevölkerung, aus ihm macht. Die Reichstagswahl, die voraussichtlich spätestens im Mai stattfindet, entscheidet auch mit über den Inhalt des Hausarbeitgesetzes.

**Befreiung von der Hauszinssteuer.**

Nach dem Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 können die Landesregierungen für Fälle, in denen die geordnete Regelung der Hauszinssteuer zu besonderen Härten führt, eine von den Vorschriften des Reichsgesetzes abweichende Regelung treffen. Weiter bestimmen die Landesregierungen, in welcher Weise und in welchem Umfang hilfsbedürftige Personen, die dauernd oder vorübergehend eine Mieterhöhung nicht tragen können und eine entsprechende Wohnungsänderung vorzunehmen nicht in der Lage sind, mit der Mitwirkung der Fürsorgeverbände zu unterstützen und entsprechende Mittel der Fürsorgeverbände sicherzustellen sind.

In Preußen sind diese Bestimmungen in der Weise durchgeführt, daß die Hauszinssteuer zu Hundert und Niederzuschlagen ist bei Mietwohnungen, die der Zeit von 1.1.1926 bis 31.12.1926 in der Wohnung des Mieters oder der Wohnung des Mieters, die ihren Haushalt leitenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 Mk. beziehen. Sind neben dem Wohnungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienmitglieder vorhanden, so erhöhen sich die 1200 Mk. für jeden dieser Familienangehörigen um 100 Mk. 1) Ist ein Sozialrentner, Alleinrentner, Kriegsbeschädigter, Kriegerehrenter, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kirchliche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind.

Nach einem Rundschreiben des preussischen Finanzministeriums ist die Befreiung von der Hauszinssteuer statthaft, wenn der Wochenverdienst die nachstehenden Beträge nicht übersteigt: Ehepaar oder Einzelpersonen 28,08 Mk., Ehepaar mit einem Familienangehörigen 25 Mk., mit zwei 26,92 Mk., mit drei 28,85 Mk., mit vier 30,77 Mk., mit fünf 32,69 Mk., mit sechs 34,62 Mk., mit sieben 36,54 Mk., und mit acht 38,46 Mk. Als Angehörige gelten nicht nur Kinder, sondern auch andere Angehörige, die im Haushalt des Wohnungsinhabers leben.

Die Anträge auf Befreiung von der Hauszinssteuer sind nur durch die Hauseigentümer bei der zuständigen Steuerbehörde zu stellen. Der Hauseigentümer hat die Anträge der Mieter entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Wie in den anderen Ländern die Bestimmungen über die Befreiung von der Hauszinssteuer lauten, entzieht sich unserer Kenntnis, aber wahrscheinlich besteht eine ähnliche Regelung wie in Preußen. Wir empfehlen denjenigen Lesern, die glauben, einen Anspruch auf Befreiung von der Hauszinssteuer zu haben, sich bei der zuständigen Ortsbehörde über die geltenden Bestimmungen zu erkundigen.

**Religionsunterricht in den Berufsschulen.**

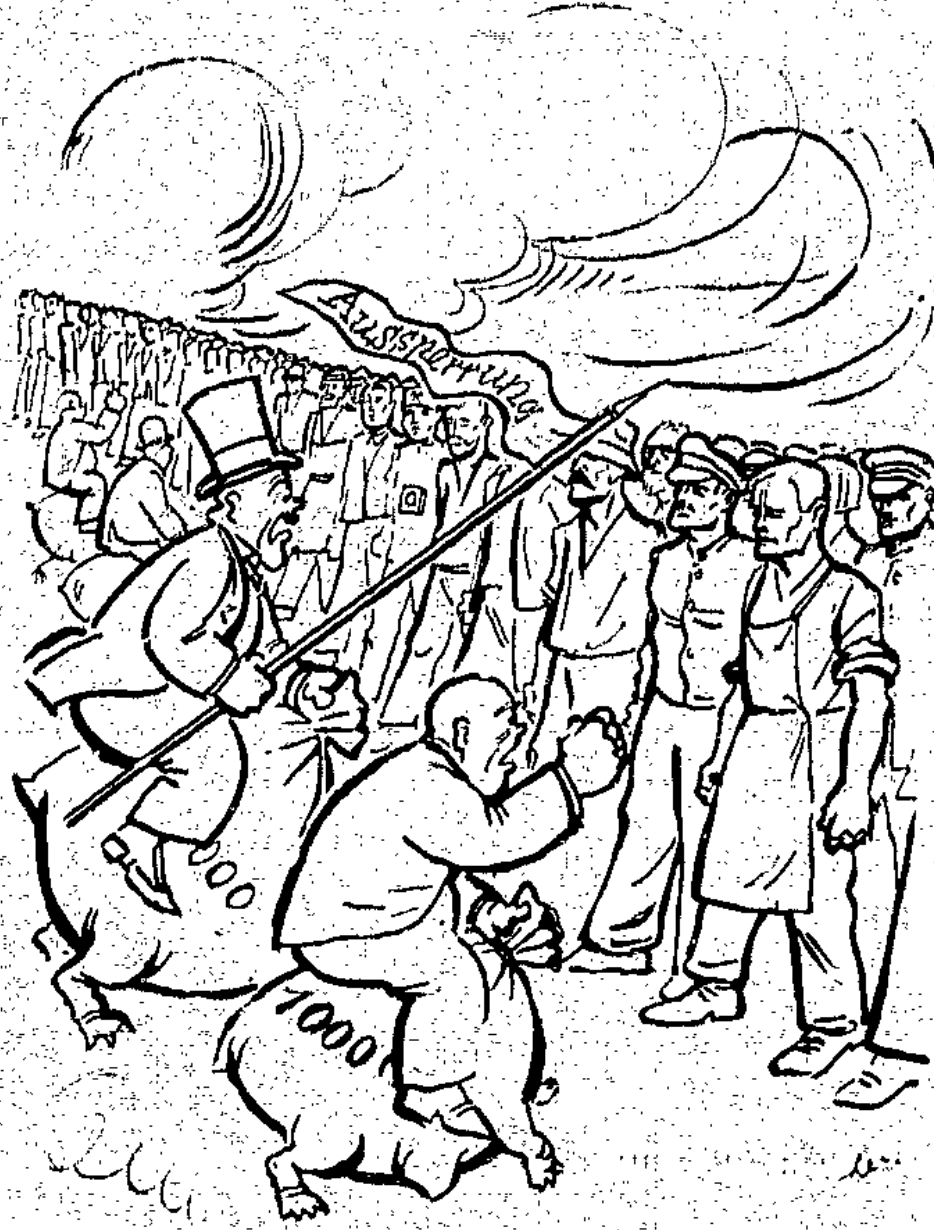
Auf Betreiben der Kirchen haben in letzter Zeit verschiedene preussische Landkreise beschlossen, daß an ihren Berufsschulen der Religionsunterricht als Pflichtfach eingeführt wird und dies in den Schullösungen festgelegt.

Da die Festsetzung von Religionsunterricht als Pflichtunterricht nicht zu den Aufgaben der Schulträger (Landkreise oder Gemeinden) gehört, hat die preussische Regierung den Schülern die Gewährung versagt und auf Abänderung hingewirkt. Die Regierungsmochnahme gab einigen deutschnationalen Abgeordneten Veranlassung, im Preussischen Landtag folgende Anfrage an die Regierung zu richten:

„Der Kreisstag des Kreises Ratibor (Oberschlesien) hat vor längerer Zeit beschlossen, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den ländlichen Fortbildungsschulen des Kreises einzuführen. Diesem Beschlusse hat die Regierung Oppeln die Genehmigung verweigert und sich dabei auf den preussischen Ministerialerlass vom 26. März 1897 gestützt.“

Es wird nunmehr von witten Kreisen der Bevölkerung angenommen, daß sich inzwischen die rechtliche Lage geändert hat. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat durch Artikel 149 grundsätzlich die Schulpflicht auch auf die Fortbildungsschule ausgedehnt. Der Artikel 149 der Reichsverfassung bestimmt, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach aller Schulen mit Ausnahme der betriebsfreien (weltlichen) Schulen ist. Da die Fortbildungsschule nirgends als weltliche Schule gekennzeichnet ist, so ist demnach auch in ihr der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach.

**Abwehrbereit.**



Auf Säcken reiten sie heran, gefüllt mit Golddukaten, Und brüllen alle Mann für Mann von großen Heldentaten. Die Unternehmer wollen hoch die Arbeitsfront berennen. Wir aber kriegen keinen Schreck, weil wir die Herren kennen!

Wir nämlich stehen in Einigkeit, ein Herz, ein Mut, ein Sinnen. Mit uns der Geist, mit uns die Zeit! Wir müssen doch gewinnen.

Hier Hand und Kopf zum Kampfe vereint, kehrt Deuteln und kein Fragen! Der Geldsack ist der große Feind, ihn wollen wir verjagen.

Wer müßig ist und abseits steht, kann nie das Ziel erreichen. Gewerkschaft ruft! Wer mit uns geht, der flegt in unserm Zeichen. Zeitung Duderstadt.

Wir fragen das Staatsministerium:

Ist es bereit, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob bei dieser Sachlage der Ministerialerlass vom 26. März 1897 als durch die Reichsverfassung aufgehoben gelten kann, und ob dann die Versagung der Genehmigung des Beschlusses des Ratiborer Kreisstages durch die Regierung in Oppeln zu Recht besteht?

Der preussische Landwirtschaftsminister gab darauf folgende Antwort:

„Die kleine Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung der Regierung besteht zu Recht, weil die Festsetzung der Lehrpläne für ländliche Fortbildungsschulen zur Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörden, nicht der Schulunternehmer, gehört. Die seit einiger Zeit unter der Federführung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe schwebenden Erwägungen über eventuelle Änderung des gemeinsamen Erlasses der beteiligten Ressorts vom 26. März 1897 über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Berufs- und Fortbildungsschulen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Frage, ob jener Erlass als durch die Reichsverfassung aufgehoben gelten kann, muß verneint werden.“

Die Rechtslage ist demnach weiter so, daß Religionsunterricht an den Berufsschulen nur als freiwillige Veranstaltung der Kirchen selbst zulässig ist.

**Die Versorgung der Eltern von Kriegsgefallenen.**

Die Neuregelung des Reichsversorgungsgesetzes bringt unter anderem eine wesentliche Erhöhung der Einkommensrichtsätze, die nicht überschritten werden dürfen, wenn Elternrente oder Beihilfe geleistet werden soll für Eltern, deren Kinder im Kriege blieben. Voraussetzung zum Bezug dieser

Versorgungsleistung ist in erster Linie vorliegende Bedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder beim Vater ein Alter von 60, bei der Mutter von 50 Jahren. Ferner müssen unterhaltspflichtige Angehörige nicht vorhanden sein. Beim Bezug von Elternbeihilfe heißt es, daß in den Fällen, in denen der Nachlass überschritten wird und die Angehörigen nicht völlig in der Lage sind, für ihre Eltern zu sorgen, statt der Elternrente die Elternbeihilfe gewährt werden kann. Auf letztere besteht kein klagbarer Rechtsanspruch.

Viele Eltern sind seinerzeit mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, weil ihre Einkommen aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung die vorgeschriebenen Sätze überstiegen. Es steht nach der vor einiger Zeit vorgenommenen Neuregelung fest, daß diese Ansprüche jetzt zum großen Teil berechtigt sind. Es ist daher nötig, daß in solchen Fällen erneut Antrag auf Gewährung der Elternrente gestellt wird. Dasselbe gilt auch für die Frage der Elternbeihilfe. Die Einkommensrichtsätze betragen jetzt in den Ortsklassen:

- Sonderklasse A .... 60 Mark
- Ortsklasse A .... 58 "
- Ortsklasse B .... 56 "
- Ortsklasse C .... 54 "
- Ortsklasse D .... 52 "

Da viele Kriegsveteranen sich schlecht durch gesetzliche Bestimmungen durchfinden, müssen unsere Leser ihren in Frage kommenden Angehörigen Mitteilung von dieser Neuregelung machen.

Auch Großeltern können in den Genuss der Elternrente oder Beihilfe gelangen, wenn keine Eltern mehr vorhanden sind, die Bedingungen aber sonst erfüllt sind. Jüngere nunmehr keiner, seine Ansprüche anzumelden. R. S.

**Arbeitslosenunterstützung auf Wanderschaft.**

Nach § 169 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden. Dieser Wanderschein berechtigt zum Bezug von Unterstützung in den Orten der Wanderschaft. Das Nähere über die Ausstellung eines Wanderscheines bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Ausstehend machen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen den zuständigen Stellen viel Kopfzerbrechen, denn diese sind bis heute noch nicht erschienen. Dafür macht der Präsident der Reichsanstalt bekannt, daß bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen Wanderscheine nicht ausgestellt werden dürfen. Auf Wanderscheine, die schon vor dem Bekanntwerden dieser Anweisung ausgestellt sind, wird ein öffentlicher Arbeitsnachweis, bei dem der Wanderer vor spricht, Leistungen gemäß den aus dem Schein ersichtlichen Bedingungen zu gewähren haben. Der Arbeitsnachweis kann weitere Bedingungen hinzufügen, wenn die zunächst gestellten Bedingungen nicht ausreichen, um die Erreichung des gesetzlichen Zweckes zu sichern, oder den Schein einzuziehen, sofern Mißbräuche festgestellt sind.

**Vorsicht bei Versicherungsab schlüssen.**

Um sich in den Arbeiterfamilien gut einzuführen, wird von einigen Versicherungsagenten als besonderes Zugmittel darauf verwiesen, daß hinter ihrer Gesellschaft die Gewerkschaften ständen. Dieser Sachverhalt gebietet uns, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verhalten eine mißbräuchliche Ausnutzung des gewerkschaftlichen Ansehens ist, zu der keiner dieser Agenten eine Berechtigung hat. Unsere Gewerkschaften haben gemeinsam mit dem Zentralverband der Konsumgenossenschaften die Volksfürsorge als eigenes Versicherungsunternehmen geschaffen. Die Versicherungsbedingungen dieses gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens werden an Liberalität von keiner anderen Versicherungsgesellschaft übertroffen. Jede Verusung darauf, daß die Gewerkschaften hinter einer anderen Versicherungsgesellschaft als der Volksfürsorge ständen, ist nur eine Spekulation auf die leider immer noch vorhandene Unwissenheit breiter Arbeiterschichten. Die Arbeiterfamilien versichern sich nur in der Volksfürsorge!

**Stenographentag in Dresden.**

Am diesjährigen Osterfest versammeln sich die Vertreter des Arbeiter-Stenographen-Verbandes für das deutsche Sprachgebiet zu ihrer 2. Verbandstagung in Dresden. Der Grundstein des Verbandes wurde vor zwei Jahren in Magdeburg gelegt, indem sich die Arbeiterverbände nach Stolze-Schrenk, Stenographen und Nationalstenographen zusammenschlossen, um gemeinsam für die Schaffung einer Volksturzschrift auf der Grundlage der Einheitsturzschrift zu wirken. Der Verband ist intertypikal; neben der Einheitsturzschrift sind in ihm alle Systeme vertreten. In den verflochtenen zwei Jahren wurden in den Ortsgruppen Kurse sowohl in Einheitsturzschrift als auch im System Stolze-Schrenk abgehalten. Dem Dresdener Verbandstag ist es vorbehalten, neue Wege zu suchen, um der Arbeiterchaft die Turzschrift näherzubringen. Alle diejenigen, die Interesse an dieser Frage haben, ganz gleich, ob sie ein Stenographiesystem beherrschen oder nicht, wollen ihre Adresse an Georg Schulze, Weidenau bei Dresden, Albertstraße 3, aufgeben.





# Aus dem Verbandsleben



## Vertragsabschluss für das Korbmacher- gewerbe im Freistaat Sachsen.

Die Verhandlungen, die im Monat November vorigen Jahres aufgenommen wurden, haben jetzt endlich zum Abschluss eines Landesvertrages für das Korbmacher-gewerbe in Sachsen geführt. Die Schwierigkeiten der mit der Dresdener Korbmachervereinigung und dem Landesverband Sächsischer Innungen geführten Verhandlungen lagen zunächst darin, daß nur Kleinbetriebe in Betracht kommen und in keinem der Orte bisher vertragliche Verhältnisse bestanden haben. Der Landesverband umfaßt etwa 400 Mitglieder, die in der überwiegenden Mehrheit in kleinen Orten ihren Sitz haben. Die Lohnverhältnisse sind vollständig unregelmäßig. Es wurden Löhne festgestellt von 40 Pf. bis zu 1 Mk. Wenn es trotzdem gelang, zu einem einheitlichen Tarifvertrag zu kommen, so ist das ein Erfolg, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Der abgeschlossene Vertrag ist sicher kein Mustervertrag, aber er ist eine Grundlage, auf der weitergebaut werden kann.

Im Vertrage ist die 48stündige Arbeitszeit festgelegt. Überstunden sind mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren, die Zuschläge betragen für die erste Überstunde 20 Prozent, für die zweite 25 Prozent, für die weiteren 30 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Die Grundlage der Lohnberechnung bilden Durchschnittslöhne. Arbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit sind entsprechend höher zu entlohnen. Als Facharbeiter gelten nicht nur die gelernten, sondern auch die angehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit Arbeiten eines Facharbeiters beschäftigt werden. Die Akkordpreise sind mit der Betriebsvertretung oder einer gewählten Akkordkommission zu vereinbaren. Die Vertragsparteien haben hierzu festgelegt, daß für die durchschnittliche Arbeit ein Akkordtarif für das ganze Vertragsgebiet vereinbart wird, der als Bestandteil des Lohnabkommens gilt. Die Ferien sind mit 3 bis 6 Tagen festgelegt. Der Tarifvertrag tritt am 1. April in Kraft und gilt bis zum 31. März 1929. Wird er nicht gekündigt, behält er jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Die Durchschnittslöhne betragen in den drei Ortsklassen für Facharbeiter über 22 Jahre:

- a) für Gestell- und Roharbeiter: Ortsklasse I 85 Pf., II 81 Pf., III 77 Pf.;
- b) für weißgeschlagene Arbeit: Ortsklasse I 80 Pf., II 75 Pf., III 72 Pf.;
- c) für grün geschlagene Arbeit: Ortsklasse I 75 Pf., II 71 Pf., III 68 Pf.;

Bezahlte höhere Stundenlöhne behalten ihre Gültigkeit. Außerdem hat sich der Vorstand des Landesverbandes dafür eingesetzt, daß denjenigen Arbeitern, die jetzt schon die Tariflöhne und mehr erhalten, eine Zulage von 5 Pf. gewährt wird. Bei den jetzigen ungeordneten Verhältnissen im Korbmacher-gewerbe kann der Abschluss dieses Tarifvertrages als ein wichtiger Anlaß zu einer Besserung betrachtet werden.

## Sonderforderungen der Werftschüler.

Unter den auf den deutschen Seeschiffswerten beschäftigten Kollegen unterliegen in der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Reichstatutvertrag für die deutschen Seeschiffswerten. Im allgemeinen dürfte bekannt sein, unter welchen Schwierigkeiten die Verbesserung des Tarifvertrages und erst recht der Löhne im zeitgemäßen Sinne vor sich geht. Darunter leiden unsere Holzarbeiter ganz besonders. Die tariflich festgelegten Löhne stehen in allen Orten zum Teil sehr weitlich unter dem sonst am Orte üblichen Tischlerarbeitslohn. Sie betragen z. B. in Kiel und Stettin für die Herren 70 bis 74 Pf., im übrigen Stadtgebiet 1,06 Mk., in Bremen auf den Herren 72 bis 76 Pf., in Bremerhaven 71 bis 72 Pf., in der Stadt 1,07 Mk., in Hamburg 78 bis 82 Pf. auf den Herren, in der Stadt 1,17 Mk. Auf den Herren kommen noch soziale Zulagen hinzu. Für den Fernverkehr 1 Pf. und für jedes verbleibende Viertelstunden 2 Pf. pro Stunde. Alle Arbeit wird lediglich im Akkord ausgeführt werden. Die Verdienste, die dabei erzielt werden, betragen im Durchschnitt etwa in Hamburg 1,54 Mk., Bremerhaven 1,03 Mk., Bremen Kiel und Stettin 90 Pf. Kommt einer mit seinem Akkordpreis nicht aus, wie es insbesondere bei den mit der Fernverkehrshandlung meist vorkommt, erhält der Arbeiter nur 90 Prozent seines Stundenlohnes. Alle diese Dinge müßten dazu, daß in mehreren Orten, und besonders in Hamburg, die arbeitstüchtigen Kollegen es ablehnen, Arbeiter auf den Herren anzunehmen und sich lieber auf der Suche nach der Arbeitslosenunterstützung einzulassen. Die Lage ist demnach zum Teil zum Teil, veranlaßt durch die Herren. Die Angelegenheiten werden noch länger Zeit bis zur endgültigen Klärung, daß sie die Herren fallen lassen. In diese Richtung, um anständig leben zu können, sind die Arbeiter, die sich nicht zulassen.

Die Holzarbeiter die Lohn- und Verdienungsverhältnisse zu verbessern, in der Aufstellung der Forderungen zur Erreichung des Lohnabkommens, das am 31. März abläuft, von den Vertretern der Holzarbeiter die entsprechende Sach-

stellung der Forderung verlangt worden. An die Werftunternehmer wurde die Forderung auf Schaffung eines Zusatzabkommens für die Holzarbeiter auf den Seeschiffswerten gestellt, das für Holzarbeiter eine Erhöhung des jeweiligen Vertragslohnes um 10 Prozent enthält. Wie nicht anders zu erwarten, haben in der Verhandlung die Unternehmer getan, als ob die Forderung nicht vorhanden wäre. Ob das richtig war, wird sich im Laufe der Zeit herausstellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Unternehmer jetzt besonders bemühen werden, Tischler aus dem Binnenland nach den Werften zu locken. Aus dem dargestellten Sachverhalt ist leicht zu erkennen, welche Rolle denen zugebracht ist, die diesen Lockungen folgen.

(sprechenden Sätze 92, 90, 88, 77 und 73 Pf. Bei Annahme des Schiedspruchs durch beide Parteien soll das Abkommen bis Ende März 1929 gelten.

## Säger in Anhalt.

Für die Sägereibetriebe im Tarifgebiet Anhalt wurde auf Grund eines vom Schlichtungsausschuß Dessau gefällten Schiedspruchs eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn ab 28. Januar um 5 Pf., ab 14. September um weitere 2 Pf. erhöht wird. Der Vertragslohn in Gruppe I steigt damit in den drei Ortsklassen auf 78, 77 und 76 Pf. und ab 14. September auf 80, 79 und 78 Pf. Das Abkommen gilt bis 30. April 1929.

## Niederhessische Sägewerksindustrie.

Auf die von den Kollegen erhobenen Lohnforderungen haben die Unternehmer jedes Zugeständnis abgelehnt. Im Sägewerk Riffer in Rassel Bettenhausen haben darauf die Kollegen, es kommen 40 Mann in Betracht, am 20. März die Arbeit eingestellt.

## Sägewerksindustrie in Niederschlesien.

Der Mantelvertrag für die Sägewerksindustrie in Niederschlesien ist von unseren Kollegen bereits am 31. Januar zum Ablauf Ende März gekündigt worden, auch das Lohnabkommen ist gekündigt. Verhandlungen mit den Unternehmern, die am 6. März geführt wurden, blieben völlig ergebnislos. Die Unternehmer riefen den Schlichtungsausschuß in Görlitz an, der am 14. März einen Schiedspruch fällte, dem unsere Kollegen unmöglich zustimmen können. So läßt der Schiedspruch, um nur das eine zu nennen, eine Überschreitung der Arbeitszeit bis zu 54 Stunden zu, der Unternehmer braucht dazu den Betriebsrat nur zu hören; nur für Mehrarbeit über 54 Stunden ist die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Der Vertrag soll bis 1. Juli 1929, das Lohnabkommen, das eine Erhöhung des Spitzenlohns um 3 1/2 Pf. vorsieht, bis 1. April 1929 gelten. Unsere Kollegen haben den Schiedspruch einstimmig abgelehnt, sie werden die sich aus der Situation ergebenden Maßnahmen treffen.

## Streit der Säger in der Grafschaft Glatz.

Der Sägewerksverband der Grafschaft Glatz hatte das Lohnabkommen zum 31. Januar gekündigt, um die seither schon sehr niedrigen Löhne der Spitzenlohn in der obersten Ortsklasse beträgt 52 Pf., noch herabzusetzen. Unsere Kollegen stellten demgegenüber die Forderung auf 20 Prozent Lohnerhöhung. Es fanden Verhandlungen statt, die ergebnislos blieben. Die Unternehmer riefen darauf den Schlichtungsausschuß Glatz an, der am 17. Februar einen Schiedspruch fällte. Hiernach sollte der Lohn um 3 Pf. erhöht werden, mit Geltung bis Ende Februar 1929. Dieser Schiedspruch wurde selbstverständlich von den Kollegen abgelehnt. Um der Forderung Nachdruck zu geben, haben die Kollegen in den Orten Wittichenwald, Rütters und Reichenbach zusammen etwa 100 Mann die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben die Anwesenheit beschlossen und auch mit der Durchführung dieses Beschlusses begonnen. Ganz wohl zu ihnen aber bei der Sache nicht, denn sie haben gleichzeitig die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt.

## Streit in der Stodindustrie in Bürgel.

Die Unternehmer der Stodindustrie in Bürgel, Th und dem Verband der Stodindustrie in Kassel, mit dem kürzlich ein Lohnabkommen getroffen wurde, nicht abgeschlossen. In den gepflogenen Verhandlungen lehnten sie die Lohnforderungen ab. Unsere Kollegen, etwa 200 Mann, sind deshalb am 15. März in den Streit getreten.

## Holzpanzermacher in Schleswig-Holstein.

Mit den Panzermachern in Kellinghusen und Plön ist auf dem Wege gemeinsamer Verhandlungen ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Die Mindestlöhne erhöhen sich ab 1. April um 5 Pf. auf 88 Pf. und ab 1. Oktober um weitere 4 Pf. auf 92 Pf. Die Akkordsätze erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz, also an den genannten Terminen um 6 und 5 Prozent. Es muß jetzt Aufgabe der Kollegen in den übrigen Orten der Branche sein, diese Löhne ebenfalls zur Durchführung zu bringen.

Simbach (Sa.). Die hiesigen Tischlermeister konnten sich an die tariflichen und gesetzlichen Arbeitsbedingungen nur schwer gewöhnen. Besonders rühmlich benimmt sich die Firma Ferner. Dieser Unternehmer will die ab 16. Februar fällige Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde nicht zahlen. Er erklärt, er müsse den Betrieb schließen und die bei ihm beschäftigten Leute auf die Straße werfen. Da am Orte noch sonstige Differenzen bestehen und sich unsere erfahrenen älteren Kollegen außerhalb auf schwierigen Wegen Arbeit suchen müssen, weil uns oft die vielen zugereisten Kollegen in den Rücken fallen, so bitten wir, den Zugzug von Tischlern fernzuhalten.



Albrecht Wolf.  
Mitglied der Ortsverwaltung Bürgel.  
Seit 15 Jahren Kassierer und  
trug seiner 65 Jahre eifriger Mit-  
arbeiter in der Jugendbewegung.



Joh. Köhl.  
Mitglied der Ortsverwaltung Pashau.  
Zuerst, von 1906 an, Kassierer, dann  
erster und jetzt zweiter Bevollmäch-  
tigter der Verwaltungsstelle.



## Rheinland-Westfalen.

Für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe in unter hauptsächlichster Vertragskontrahent der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischlerinnungsverband. Außerdem sind noch der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriebezirk und der Verband für das selbständige Drechslergewerbe an dem Vertrag beteiligt. Wegen der Erneuerung des zu diesem Vertrag gehörigen Lohnabkommens wurde am 19. März in Dortmund verhandelt. Das Ergebnis war eine Vereinbarung, wonach der Lohn an der Spitze ab 27. März von 103 Pf. auf 109 Pf. und ab 14. September auf 112 Pf. steigt. Im gleichen Verhältnis erhöhen sich die bestehenden Stundenlöhne und die Akkordsätze. Das Abkommen gilt bis zum 15. Februar 1929.

## Leipziger Musikinstrumentenindustrie.

Die Leipziger Musikinstrumentenindustrie untersteht dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe nicht. Um auch hier die Lohnerhöhung durchzuführen, mußte eine besondere Bewegung veranstaltet werden. Da die Unternehmer jedes Zugeständnis ablehnten, traten die Kollegen in einigen Betrieben am 17. März in den Streit. Inzwischen hatten die Unternehmer den Schlichtungsausschuß angerufen, vor dem am 21. März verhandelt wurde. Auf Empfehlung der Schlichterkammer wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Durchschnittslohn ab 1. März auf 110 Pf. ab 1. Oktober auf 113 Pf. erhöht wird. Die Akkordsätze erhöhen sich an den beiden Terminen um 6 Prozent bzw. 9 1/2 Prozent. Diese Vereinbarung gilt bis zum 28. Februar 1929.

## Streit in Swinemünde.

Bei den wiederholten Verhandlungen wegen der geforderten Lohnerhöhung verhielten sich die Unternehmer völlig ablehnend. Infolgedessen mußten die Kollegen zur Arbeitseinstellung schreiten. Seit dem 16. März befinden sich etwa 80 Mann im Streit.

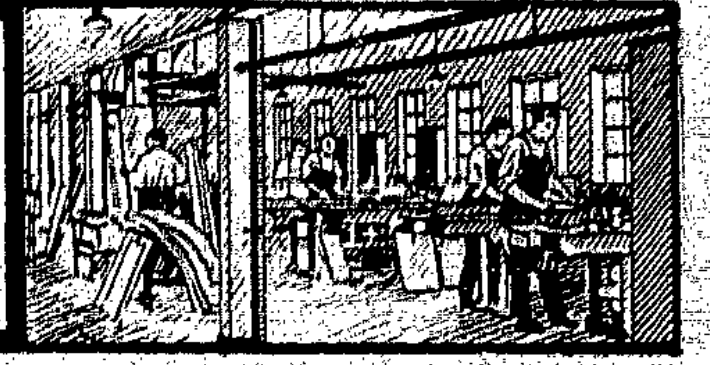
## Säger im Freistaat Sachsen.

Nach ergebnislosen Verhandlungen zwischen den Parteien in das vertragliche Lohnamt unter dem Vorherrschen eines Unparteilichen am 12. März, zusammengetreten. Nach dem gefällten Schiedspruch erhöht sich der Lohn der Sparte a in der Sonderklasse ab 29. März von 90 auf 96 Pf. und ab 2. September auf 99 Pf. Von diesem Termin an beträgt der Vertragslohn der Sparte a in den fünf Ortsklassen 99, 97, 88, 81 und 77 Pf.; für die Sparte b betragen die ent-





# Holzindustrie



## Veranstaltung einer amtlichen Lohnstatistik im Holzgewerbe.

Das Statistische Reichsamt veranstaltet für den Monat März eine Erhebung über die Löhne im Tischlereigewerbe und in der Klavierindustrie. Das Recht dazu ergibt sich aus dem Gesetz über Lohnstatistik vom 27. Juli 1922 und aus der Verordnung über die Durchführung dieses Gesetzes vom 11. Juli 1927. Nach dem Gesetz kann die Reichsregierung Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und der Angestellten anordnen. Die Durchführung und die Ausarbeitung der Erhebungen ist Sache des Statistischen Reichsamts. Aber die Auswahl der von der Erhebung zu erfassenden Betriebe und Arbeitergruppen hat das Statistische Reichsamt sich mit den in Frage kommenden Gewerkschaften und Unternehmerverbänden zu verständigen. Ebenso über den Inhalt der Fragebögen.

Nach der Ausführungsverordnung vom 14. Juli 1927 sollten in diesem Jahre mehrere Erhebungen über die Löhne und Gehälter in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen veranstaltet werden. Durchgeführt wurde aber nur eine Lohnstatistik für die Textilindustrie, deren Ergebnisse dieser Tage im Druck erscheinen. Als zweite Industriegruppe folgt jetzt das Holzgewerbe. Allerdings wird nicht das ganze Holzgewerbe erfasst, sondern nur das Tischlergewerbe und die Klavierindustrie, aber auch hier nur bestimmte Betriebe. Der Zweck dieser Erhebung ist nicht, eine allgemeine und umfassende Lohnstatistik durchzuführen, es handelt sich vielmehr um die Ermittlung des Verhältnisses der wirklichen Verdienste zu den Tariflöhnen. Das Statistische Reichsamt war zunächst der Meinung, daß es genüge, wenn nur die 32 Orte in die Erhebung einbezogen würden, die jetzt der amtlichen Lohnstatistik zugrunde liegen. Auf den Einwand der beiderseitigen Organisationsvertreter, daß die Untersuchung der Löhne einer so kleinen Anzahl Arbeiter keinen Schluß auf die Lohnverhältnisse im Gesamtgewerbe zulasse, hat das Statistische Amt schließlich zugestimmt, daß 107 Orte erfasst werden. Die Auswahl der Betriebe ist den beiderseitigen Organisationsvertretern überlassen worden; diese haben Betriebslisten aufzustellen, die dem Statistischen Reichsamt einzureichen sind. Dieses verwendet dann die Fragebogen an die beteiligten Betriebe. Voraussetzlich erledigt sich die Erhebung auf etwa 70.000 Arbeiter.

Wie bereits bemerkt, wird die Lohnstatistik nur in bestimmten Betrieben durchgeführt, und hier auch nur für die über 22 Jahre alten Arbeiter, in der Klavierindustrie außerdem für die Facharbeiterinnen in diesem Alter. Ausgegeben werden sieben Fragebögen: für Facharbeiter im Stücklohn, für Facharbeiter im Zeitlohn, für Angelehrte im Stücklohn, für Angelehrte im Zeitlohn, für Hilfsarbeiter im Zeitlohn, für Facharbeiterinnen im Stücklohn und für Facharbeiterinnen im Zeitlohn. Auf dem Fragebogen muß angegeben werden: Namen der Arbeiter, Zahl der Arbeitsstunden insgesamt, darunter wieviel zuschlagspflichtige Mehrstunden; Bruttolohn, einschließlich des Steuerabzugs und der sozialen Versicherungsbeiträge; Betrag der abgezogenen Lohnsteuer und der sozialen Versicherungsbeiträge und die Beiträge des Unternehmers für die soziale Versicherung.

Die Ausfüllung der Fragebogen ist Sache des Unternehmers. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen ist vom Betriebsleiter oder von dem für ihn bestellten Vertreter unterschrieben zu bestätigen. Der Betriebsrat oder der Betriebsobmann hat durch Unterschrift zu bestätigen, daß er wegen der Eintragungen keine Einwände zu machen hat. Auf sein Verlangen steht ihm das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe kann der Betriebsrat je nach der Größe des Betriebes ein oder zwei höchstens aber drei seiner Mitglieder beauftragen.

Wir erwarten, daß die beteiligten Betriebsräte und Betriebsobmänner die Durchführung der Lohnstatistik in jeder Weise unterstützen.

## Wirtschaftliche Tagesfragen der Holzverarbeitenden Industrie.

Der Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie hat dem Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius auf dessen Ersuchen eine Denkschrift über die Gesamtlage der Industrie unter besonderer Beleuchtung der Rohstoffversorgung und handelspolitischen Zusammenhänge vorgelegt. Am 2. Februar hat über diese Denkschrift eine Besprechung mit dem Ministerialdirektor Dr. Fohse stattgefunden, über deren Inhalt die „Holzindustrie“ unter der diesen Zeilen vorangehenden Überschrift ausführlich berichtet. Nachdem der Regierungsvertreter verichert hatte, daß das Wirtschaftsministerium alles tue, was in seine Kräfte stehe, um den Belangen der Holzverarbeitenden Industrie

Rechnung zu tragen, hat Herr Baum einen längeren Vortrag über die wirtschaftlichen Sorgen der Unternehmer gehalten. Wenn er Neues auch nicht gesagt hat, so lohnt es sich doch, einige seiner Bemerkungen erneut richtigzustellen. Wie auf der Stützglieder Tagung seines Verbandes behauptet Herr Baum, er jetzt wieder, die gute Beschäftigungslage des vergangenen Jahres in der Möbelindustrie und einigen anderen Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie sei lediglich auf eine „Mengenkonjunktur“ zurückzuführen gewesen, die den Firmen aber keine entsprechenden Gewinne und somit keine Stärkung ihrer Betriebsmittel gebracht habe. Wer soll das glauben? Aber solche Behauptungen lacht der Reichswirtschaftsminister und erst recht die Arbeiter. Die Arbeiter kennen die Verhältnisse in den Betrieben nicht aus den Erzählungen der Unternehmer, sondern auf Grund eigener Beobachtungen und Feststellungen. Und es gibt ja auch Unternehmer genug, die ganz offen erklären, das Jahr 1927 hat gute Gewinne abgeworfen.

Diese Tatsache wird nicht erschüttert durch die andere, daß die Fertigwarenpreise nicht so stark gestiegen sind wie die Preise für Holz und andere Materialien. Nach Herrn Baum sind die Holzfertigwarenpreise seit 1918 im Durchschnitt nur um 40 Prozent gestiegen, die Holzpreise dagegen um 80 bis 300 Prozent (für Eiche und Birke). Die Angaben über die Wertenerung des Holzes stimmen, die über die Preissteigerung bei den Holzwaren dagegen bleiben wohl etwas unter dem Durchschnitt. Genaues läßt sich darüber nicht sagen, da das erforderliche Zahlenmaterial fehlt. Die Möbelpreise sind nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts um 60,9 Prozent gestiegen. Was Herr Baum über die Holzpreise gesagt hat, findet unsere volle Zustimmung. Bedauerlich ist nur, daß die Unternehmer die Gefahr, die der Holzverarbeitenden Industrie durch die ständige Steigerung der Holzpreise droht, erst so spät erkennen. Als wir vor Jahr und Tag auf diese Gefahr hinwiesen und von den Regierungen Maßnahmen dagegen forderten, standen die Holzindustriellen teilnahmslos in der Ecke.

Weit mehr als über die Steigerung der Holzpreise jammern die Unternehmer über die „hohen Löhne“. Nach Herrn Baum liegt das Lohnniveau bis zu 120 Prozent über Frieden, bei ungelerten Arbeitern ergeben sich in gewissen Gegenden sogar Steigerungen um 150 Prozent. Wenn Herr Baum ersucht würde, diese Behauptung zu beweisen, läme er in die Rolle des armen Sünders. Vielleicht kann man unter den reichlich 700.000 Holzarbeitern einige Dugend finden, die eine solche Lohnsteigerung aufzuweisen haben, aber das hat nichts mit dem „Lohnniveau“ zu tun. Das Lohnniveau in der Holzindustrie liegt heute so, daß man sagen kann, im Durchschnitt ist der Friedensreallohn erreicht.

Nicht weniger falsch als die Ausführungen des Herrn Baum sind die des Herrn Bohn (Dresden), der über die Verengung der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern klagt. Wenn Herr Bohn die Vertriebsverhältnisse der Holzindustrie auch nicht aus eigener Anschauung kennt, so könnte er durch Umstige in den Betrieben doch leicht feststellen, daß damals ungelerte Arbeiter eine Seltenheit waren. Ihre Tätigkeit bestand im Aufräumen der Werkstatt und ähnlichen Handlangerarbeiten. Heute verrichten die ungelerten meist hochqualifizierte produktive Arbeit. Daß ein solcher Arbeiter lohnpolitisch anders bewertet werden muß als der Späneträger der Vorkriegszeit, liegt doch auf der Hand. Auch die heutigen Löhne der Ungelernten sind im Verhältnis zu denen der Facharbeiter nicht zu hoch.

Der Wirtschaftsverband der Holzindustrie begnügt sich nicht damit, alles, was er selbst gegen die Lohnpolitik im Holzgewerbe zu sammeln weiß, der Öffentlichkeit zu unterbreiten, er nimmt auch Äußerungen der Tageszeitungen zur Hilfe. Aus einem Zeitartikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Berlin) über die letzte Lohnbewegung im Holzgewerbe zitiert er folgenden Satz: „Ganz abgesehen davon, daß die in einem Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung für das Holzgewerbe, das auf der einen Seite durch ganz besonders hohe Löhne und auf der anderen Seite durch einen unerhörten forstwirtschaftlichen Monopolausnutzung durch übersteigerten Rohstoffpreis außerordentlich belastet ist, ohne schwere Schädigung überhaupt nicht tragbar ist, verdient die Lohnregelung deshalb die schärfste Kritik, weil sie das unglückliche Prinzip eines gestaffelten Tarifs enthält.“

Wenn die Kunst des Schreibens darin besteht, Worte ohne Sinn und Verstand aneinanderzureihen, dann ist der

zitierte Satz eine Musterleistung. Während Herr Bohn die Lohnspanne zwischen den einzelnen Arbeitergruppen zu klein findet, nennt der bewußte Schreiber vorstehenden Satzes den gestaffelten Tarif ein „unglückliches Prinzip“. Also hält er einen Einheitslohn für alle Beschäftigten für das richtigere. Oder meint er die Lohnstaffelung überhaupt nicht? Was dann sonst? Darüber ist er sich wohl selbst nicht klar. Er schwächt draußlos, aber trotzdem findet er, wie man sieht, erst gute Nachbeter.

Der Wirtschaftsverband der Holzindustrie bemüht sich, auch in seiner neuesten Veröffentlichung wieder, die Gesamtlage der Holzverarbeitenden Industrie so traurig wie möglich hinzustellen. Alles, was für diese Auffassung spricht, wird lang und breit, teils übertrieben, teils völlig falsch, erzählt. Von den Lohnerhöhungen wissen die Herren viel zu berichten, daß auf der anderen Seite auch die Arbeitsleistung eine gewaltige Steigerung erfahren hat, davon reden sie nicht. Sie wissen es schon, aber diese Tatsache paßt ihnen nicht in den Kram. Trotz der mehrmaligen Lohnerhöhungen ist der Lohnanteil am Verkaufspreis heute niedriger als in der Vorkriegszeit. Wenn die Unternehmer trotzdem über die „hohen Löhne“ jammern, so ist das nur ein Beweis für ihre wirtschaftliche und soziale Unehrlichkeit.

## Der Tragödie Himmelsbach lehter Akt.

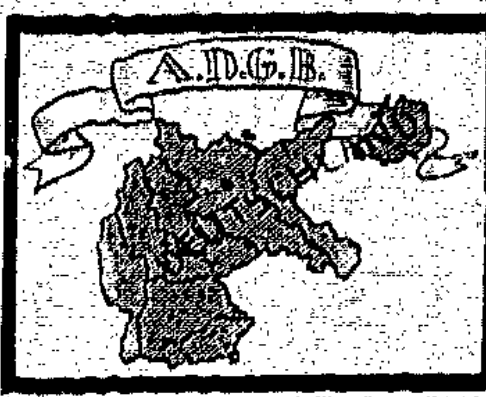
Das Konkursverfahren gegen die Gebr. Himmelsbach N.G. in Freiburg (Baden) geht seinem Ende entgegen. In der Gläubigerversammlung am 15. März wurde mitgeteilt, daß die Himmelsbachschen Werke, mit Ausnahme der in Hohenheim, Kaiserslautern und in Neuhaus, ferner der transportablen Säge Nord und der Eisenbahn- und Kraftwagen, an die Imprevu Holzimpregnierung und Holzverwertungs N.G. verkauft worden sind. Hinter der „Imprevu“ stehen die Dresdener Bank als Hauptgläubigerin der Himmelsbach N.G. und die Joh. Jak. Wölkner N.G., Gruben- und Schwellenholzfirma in Berlin-Charlottenburg. Es ist also eingetroffen, was seit längerer Zeit vermutet wurde, die Himmelsbachschen Werke gehen in den Besitz der Wölkner N.G. über. Was über dieses Unternehmen zu sagen ist, haben wir in Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits ausgeführt. Die „Imprevu“ zahlt für die übernommenen Werke einschließlich der vorhandenen Warenbestände 3,25 Millionen Mark, davon sind 1,3 Millionen Mark Grund- und Hypothekenschulden. Das Aktientapital der „Imprevu“ beträgt 2 Millionen Mark. Davon hat der Konkursverwalter unter Einbringung der Himmelsbachschen Werke mit den obengenannten Ausnahmen 1,75 Millionen Mark übernommen und die restlichen 250.000 Mk. übernimmt die zunächst zur Weiterführung der Himmelsbachschen Betriebe gegründete Gesellschaft für Holzhandel, die damit in die „Imprevu“ aufgeht.

Durch den Verkauf der Betriebe und sonstige günstige Umstände, die unsere Leser nicht weiter interessieren, ist der Konkursverwalter jetzt in der Lage, die noch vorhandenen Gläubiger mit mehr als 40 Prozent ihrer Forderung zu befriedigen. Vorausgesetzt allerdings, daß Bayern auf seine Schadenersatzforderung in Höhe von 3,5 Millionen Mark verzichtet. Bis jetzt sieht es nicht so aus, aber was nicht ist, kann noch werden, denn schließlich wird auch die bayerische Regierung einsehen lernen, daß hier nichts mehr zu holen ist. Der Konkursverwalter schlägt den Gläubigern einen Zwangsvergleich vor, und er hofft, daß, wenn diese mehr als 40 Prozent ihrer Forderung bewilligt erhalten, diese mit der Zurücknahme der Schadenersatzklagen gegen das Reich und die Länder Bayern, Hessen und Preußen einverstanden sind.

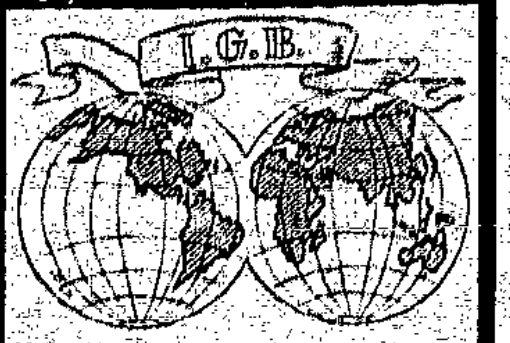
Wie die Dinge liegen, werden die Gläubiger mit diesem Vorschlag einverstanden sein, so daß in kurzer Zeit das Konkursverfahren beendet sein wird. Und damit verabschiedet die Himmelsbach N.G. endgültig von der Bildfläche. Fernbach und Endres samt ihren Hintermännern haben erreicht, was sie erstrebten. Sie sind die Sieger. Aber jeder anständige Mensch geht ihnen aus dem Wege. Wir sind die Lehten, die alles gutheißen, was die Himmelsbachs damals getan haben. Aber wir sind auch heute noch der Meinung, daß, wenn die Regierungen den Himmelsbachs auf ihre Anfragen eine klare und bestimmte Antwort gegeben hätten, diese nicht zum „Waldschlächter“ geworden wären. Und im übrigen haben die Himmelsbachs nichts anderes getan als viele andere Unternehmer auch. Wir erinnern nur an die Beiträge der Holzindustriellen mit der Befugungsbehörde. Aber diesen Unternehmern ist kein Saar gekrümmt worden, sie stehen nach wie vor in hohem Ansehen bei den Vätern deutscher Treue und Ehrlichkeit. Die Himmelsbachs sind auch nicht wegen ihrer „Waldschlächtere“ beklamt worden, sondern sie waren gewissen Leuten zu groß geworden, ein gefährlicher Konkurrent. Sie wurden das Opfer einer krupellosen Konkurrenz.

Mit Zuführung dieser Nummer ist die 13. Jahrgangsbilanz fertig





# Gewerkschaftsbewegung



## Tagung des Bundesauschusses.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fand am 20. und 21. März in Berlin statt. Der Bundesvorsitzende Leipart begann seinen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes mit einem Nachruf auf die in dieser Zeit verstorbenen hervorragenden Gewerkschaftsführer. Er erwähnte dann die großen Bewegungen im letzten Vierteljahr. Der Bundesvorstand hat die Notwendigkeit anerkannt, die Öffentlichkeit bei der weitverbreiteten Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe zu informieren. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Anlaß zur Beurlaubung zur Besorgung geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Säufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv eingreifen kann der Bundesvorstand nicht. Der Lohnpolitische Sekretär, den der Bundesvorstand nicht, wird aber vielleicht, ohne daß eine Änderung in den Satzungen eintritt, eine engerer Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Verhandlungen herbeiführen können.

Nachdem er die oft unzulängliche Berichterstattung der Tagespresse über die Verbände- und Gewerkschaftstagespresse gestreift hatte, machte Leipart Mitteilung über eine Reihe von Eingaben. Am 6. Februar hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen hinzuzuziehen, die sich, wie die Konferenz der Länder im Januar beschlossen hat, mit den Fragen der Verwaltungsreform befaßigten sollen. Der Bundesvorstand hat eine Gegendenchrift gegen die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau eingereicht. Während die an die Länderparlamente und -regierungen gerichtete Eingabe des Bundesvorstandes über die Errichtung von Lehrstühlen für die Sozialhygiene an den Universitäten vom Preussischen und Bayerischen Landtage den Staatsregierungen zur Berücksichtigung und Würdigung durch Beschluß übergeben ist, haben die Universitäten sich meist ablehnend geäußert. Die Verhandlungen über Mißstände bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufstraining sind mit dem Reichsversicherungsamt noch im Gange.

Der Bundesvorstand hat für den Reichsverband der Angestellten zwei Vertreter ernannt. Dem Kuratorium der Ausstellung „Die Ernährung“ gehört ebenfalls ein Vertreter des Bundesvorstandes an. Das Institut für Arbeitsphysiologie an dem der Bundesvorstand finanziell beteiligt ist, wird nach Dortmund übersiedeln. Im Verwaltungsrat des Instituts ist der Bundesvorstand durch Leipart vertreten; außerdem hat auch der Ortsausschuß Dortmund einen Vertreter im Verwaltungsrat. Demnächst soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der A.D.G.B. Bezirke einen eigenen Sekretär erhalten.

In der letzten Sitzung des Bundesauschusses wurde der sachverständige Ausschuss beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine Reihe sehr unterschiedlicher Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatte. Der Lohnpolitische Ausschuss empfiehlt dem Bundesauschuß, folgendes zu beschließen:

Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen deren Geltungsbereich auf die Berufskategorie zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.

Dem Beschluß trat der Bundesauschuß einstimmig bei. Im übrigen wurde der Bericht ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes berichtete der Vorsitzende G. Rasmussen. Er gab eine Darstellung der Berliner Konferenz, die die letzten internationalen Aufgaben hat. Die Kandidaten und die Hauptsekretäre des I.G.B. und die Bestimmung des Sitzes des Bundes, angelehnt an Leipzig, hat, und der Situation, die sich bisher entwickelt hat. Rasmussen hat seinen Bericht mit dem die Landeszentralen zwischen dem Vorstand des I.G.B. aufgeföhrt worden sind, politische Forderungen über den Sitz und für den Kosten des Präsidenten und des Generalsekretärs einzureichen. Der Bundesauschuß des A.D.G.B. mußte nun diese Forderungen des I.G.B. erfüllen. Er beschloß, sein Grundgesetz dem Internationalen Gewerkschaftsbund der Ionen der Bundeszentrale zu machen. Er hat sich für den Ausschluß des A.D.G.B. zu Kronen, Forderungen zu machen für den Sitz des I.G.B. und die Verortung des Generalsekretärs. Im Zusammenhang hiermit teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand des A.D.G.B. am 10. März zur Unterstützung der von der bisherigen Reaktion hart bedrängten Gewerkschaften den Beschluß gefaßt hat.

Die nächsten Debatten werden sich als einmütige Erklärung aller Landesverbände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Verlauf der Januartagung des I.G.B. keine eigenen Forderungen hinsichtlich der Sitzverlegung mehr machen werden. Schwannhardt hat bekanntlich erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften

darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschließung des A.D.G.B. die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden.

Anschließend berichtete Schlimmer im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinfachung der Unterstellungen in den Gewerkschaften. Die Reformvorschläge bezwecken vor allem Berechtigung größerer Mittel für Streit und Maßregelung. Da die Höhe der Unterstellungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, so wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragsklassen für Streit- und Gemahregelunterstützung empfohlen. Für die Berechnung der üblichen Unterstellung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptkassenbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beitragsstellen, die die Mitglieder zum Bezüge von Invaliden- und Altersunterstützung berechtigen, außer Anlaß bleiben. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission, die sozialen Unterstellungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung in dem bisherigen Umfang zu belassen und die Invalidenunterstützung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterstellung für Gemahregel) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Invalidenunterstützung hat die Kommission einheitliche Grundsätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesauschuß später entscheiden wird.

In der anschließenden Aussprache wurde auf die in einigen Verbänden bestehenden Schwierigkeiten für die Anpassung an die Normen der Kommission hingewiesen. Als die Durchführung und Beschlüsse der einzelnen Verbandstage erforderlich. Immerhin konnte festgestellt werden, daß der Bundesauschuß den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einstimmig zustimmt.

Über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Dauerbetriebsgesetzes berichtete Gerdung-Sanna. Der Bundesvorstand hat hierzu Vorschläge ausgearbeitet, über die jedoch mit den beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums sieht die Einbeziehung der Zwischenmeister und ihrer Betriebe in das Dauerbetriebsgesetz vor. Der Bekleidungsarbeiter-Verband billigt die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen. Nach einer lebhaften Diskussion schloß Leipart vor, daß der Bekleidungsarbeiter-Verband die Vorlage des Bundes noch einmal einer Prüfung unterziehen möchte, um der Kommission der zunächst beteiligten Verbände und dem Bundesvorstand Vorschläge zur Abänderung zu unterbreiten.

Von erheblicher finanzieller und organisatorischer Bedeutung ist die vom Bundesauschuß behandelte Frage, ob es nicht zweckmäßig und notwendig sei, alle wirtschaftlichen Unternehmungen, der dem A.D.G.B. angehörenden Gewerkschaften in sachliche Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Zentralorganisation zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorisch und wirtschaftlich notwendigen Anknüpfungspunkt zwischen den sachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Die einmütige Entscheidung der einmütigen vom Bundesvorstand unterbreiteter Plan zugrunde lag, daß für die Klärung der verschiedenen Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Der Bundesauschuß beauftragte den Bundesvorstand eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durchbearbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Gesichtspunkten zu schaffen.

Fragen der Arbeitslosenversicherung wurden vom Vorsitzenden des Berggewerkschaftsbundes Brinhardt zur Sprache gebracht, der die Kummerbarkeit auf die zurzeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung geföhrten Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeiter lenkte, die jahresspezifisch verminderte Arbeits Gelegenheit haben. Er legte Verwahrung dagegen ein, daß die Bauarbeiter, Schlichter, behandelt werden sollen als andere Arbeiter.

Er ließ die Angelegenheit mit dem Gegenstand ein. Das Gesetz macht eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch sie zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht zur Vermeidung mit jahresspezifischer Arbeitslosigkeit. Die Verkürzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Folger ist die allgemeine Wartezeit weiter auf drei Tage zu lassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen zu verhindern. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Besetzung gegen die Arbeitslosenversicherung eingeleitet. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Zahlreiche Saisonarbeiter würden davon betroffen werden. Die

verschärfungstechnischen Schwierigkeiten, die aus der Zugänglichkeit gewisser Saisonarbeiter zur Arbeitslosenversicherung entstehen, sollen nicht verkannt werden. Aber sie dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, um, ohne Rücksicht auf sachliche Erwägungen, lediglich aus politischen Gründen den Sinn der Arbeitslosenversicherung in sein Gegenteil zu verdrehen. Eine Regelung muß getroffen werden. Ein Vorstoß der Reichsanstalt würde er bedauern, weil es der Idee der Selbstverwaltung Schaden würde. Wir müssen eine Lösung zu erreichen suchen, die das Interesse der Saisonarbeiter wahrt und die Versicherung der Landarbeiter nicht gefährdet.

In der Diskussion wurde mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anordnungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Ausnahmegesetze gegen die Arbeitsschichten darstellen dürfen, die unter jahresspezifischer Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfte nicht zu einer Gefahr für die von den Gewerkschaften erzwungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

## Lohnbewegung der Buchdrucker.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Zentralschlichtungsamt für das Buchdruckgewerbe einen Schiedsspruch gefällt, nach welchem der Spitzenlohn, das ist der Tariflohn des über 24 Jahre alten Gehilfen in den Orten mit 25 Prozent Zuschlag, um 3,50 Mk. von 52,50 Mk. auf 56 Mk. erhöht wird. Die Unternehmer haben diesen Spruch angenommen und seine Verbindlichkeit beantragt. Die Gehilfen haben ihn abgelehnt. Der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes hat am 19. März eine Bekanntmachung an die Mitglieder erlassen, in der diese aufgefordert werden, in der laufenden Lohnwoche durch ihre Betriebsvertreterinnen eine Erhöhung der Wochenlöhne nach Maßgabe der vom Verband vertretenen Forderungen, also um 10 Mk. in der Spitze zu verlangen. Wo diese Forderung abgelehnt wird, ist das Arbeitsverhältnis am 23. März mit der tariflich maßgebenden einwöchigen Frist zu kündigen.

Inzwischen hat der Reichsarbeitsminister die Parteien entsprechend dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zu den üblichen Nachverhandlungen geladen. Diese Verhandlungen haben am 21. März stattgefunden. Sie sind aber an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer gescheitert. Da nämlich der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit des Schiedsspruches ausspricht, steht dahin, jedenfalls ist die Situation äußerst gespannt.

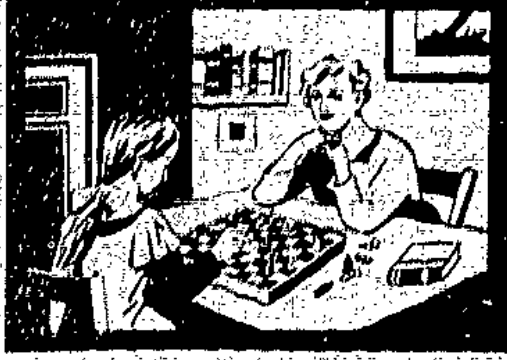
## Schiedsspruch für die Eisenbahner.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft ist ein recht lukratives Geschäft; aber sie erzielt ihre Gewinne auf Kosten der Arbeiter, die sie jämmerlich entlohnt. Der höchste Lohn wird in Hamburg gezahlt, dort erhält ein Wandwerker 103 R. Stundenlohn. In anderen Städten geht der Lohn der Wandwerker herunter bis auf 57 R. Die ungelohnten Arbeiter verdienen natürlich noch viel weniger. Die Reichsbahn selbst gibt den Durchschnittsverdienst der Arbeiter in Zeitlohn auf 73 R. in Alford auf 90 R. an. Der Gewerkschaftsverband der Eisenbahner hat eine Erhöhung der Löhne um 10 R. gefordert. Das hat die Direktion als eine unangenehme Verhandlungsgrundlage bezeichnet und Verhandlungen überhaupt abgelehnt. Am 21. März tagte die vom Reichsarbeitsministerium einberufene Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs a. D. von Mollenhoff. Der gefällte Spruch bringt eine Erhöhung der Grundlöhne um 3 bis 5 R. mit Geltung bis 31. März 1929. Alle beteiligten Organisationen der Eisenbahner haben diesen Spruch als untragbar bezeichnet. Einmal wegen der geringfügigkeit der Zulagen und ihrer prozentualen Abnahme, bei welcher die am niedrigsten bezahlten Arbeiter am schlechtesten fahren, zum anderen wegen der langen Geltungsdauer. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 26. März.

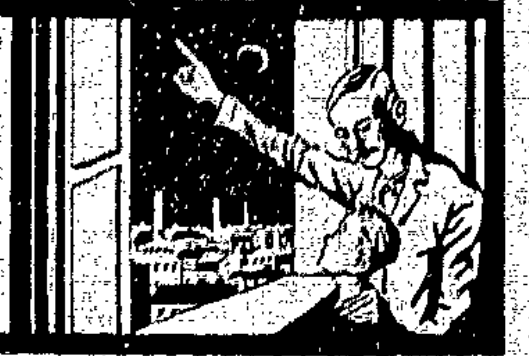
## Jens Jensen gestorben.

Mr. Jens Jensen, der als Oberbürgermeister von Kopenhagen im Alter von 68 Jahren gestorben ist, ist einer der Gründer des Internationalen Gewerkschaftsbundes aus dem Leben geschieden. Er war von Peter Walter als Vorsitzender der dänischen Landeszentrale in Dänemark nach er im Jahre 1900 am Kongress der europäischen Gewerkschaften teil. Hier unterhandelte er mit deren Generalsekretär in entscheidender Weise über die Notwendigkeit der Herstellung einer Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen der einzelnen Länder, wobei er vorschlug, anlässlich des im Jahre 1901 aberaumten skandinavischen Arbeiterkongresses in Kopenhagen die gewerkschaftlichen Landeszentralen Europas zur Abordnung von Vertretern einzuladen, was dann bekanntlich zum Gründungskongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes führte. Jensen hat sich später ausschließlich der Gemeindeverwaltung in Kopenhagen gewidmet, doch sollen darüber die Verdienste, die er sich um die internationale Gewerkschaftsbewegung erworben hat, nicht vergessen sein.





# Unterhaltung und Wissen



## Krokodilljagd in Insulinde.

Von Eva Berg, Soerabaja.

Die Jagd auf Krokodile gehört, ebenso wie die Jagd auf die kleine Tigerart des niederländisch-indischen Archipels, zu den am wenigsten gefährlichen Tropenvergnügungen. Gewiß werden alljährlich Hunderte von Menschen in Insulinde Opfer dieser beiden Raubtiere, aber meist durch eigenes Verschulden, durch sträfliche Sorglosigkeit.

Auf dem Lande sind Krokodile schon deshalb ungefährlich, weil sie vor dem geringsten Geräusch ins Wasser flüchten und nicht daran denken, ein anderes Lebewesen anzugreifen. Das feste Land dient ihnen nur als Sonnenbadgelegenheit und zur Eierablage, wobei die unmittelbare Nähe des Wassers bevorzugt wird. Im Wasser selbst freilich wird das gereizte oder hungrige Krokodil furchtbar. Die Wut und die Fresslust machen diese Reptilien blind vor jeder Gefahr und kennen keine Grenzen. Selbst ausgewachsene Büffel werden zu ihrer Beute, wenn sie ins Wasser gezogen werden können.

Die Eingeborenen selbst fürchten sich nicht vor Krokodilen, die in Massen ihre Flüsse bevölkern. Sie bauen seelenruhig angesichts glotzender Krokodillköpfe ihre Holzstöbe auf dem Wasser, von denen aus sie baden, von denen sie ihre Wäsche waschen, Trinkwasser schöpfen — und noch ein Geschäft verrichten, für dessen Erledigung der gebildete Europäer das WC bevorzugt. Die Krokodile jedenfalls fühlen sich nicht geniert und benützen selten einmal die Gelegenheit, sich eine menschliche Beute von den Flößen zu holen.

Ist das dann geschehen, werden auch die Eingeborenen für einige Wochen vorsichtiger, baden nicht mehr in Flüsse und machen bei ihren Wasserarbeiten gehörigen Krach, um die Wasserräuber zu verschrecken. Aber die Sorge schwindet bald, bis wiederum eines Tages ein Krokodil zum Menschenfresser wird. Und dann beratschlagt das Dorf des Opfers, wie man sich des Mörders bemächtigen könne. Die Abwehraktion besteht zumeist in dem Holuspokus eines eingeborenen Krokodilbeschwörers, die es, ebenso wie Schlangenschwärmer, massenhaft gibt.

Europäer fallen den Krokodilen selten zur Beute, einmal, weil sie bessere Schutzaffen haben, und zum anderen, weil sie vorsichtiger sind. In der Vorstellung der primitiven Insulinde ist daraus der Glaube entstanden, die Weißen würden von Krokodilen geschont, weil sie quasi „höhere Wesen“ seien.

Das Krokodil einmal seine Beute in den Zähnen, so ist sie fast immer verloren. Sie wird in die Tiefe gerissen. Das Krokodil begibt sich mit seinem Fang auf den Grund des Flusses, in dem es haust, und verbirgt ihn unter einer Modderbank. Erst am nächsten Tage beginnt es seinen Fraß.

Manchmal werden selbst kleinere Boote (Boote) von Krokodilen bedroht. Sie versuchen das Boot zum Kentern zu bringen, indem sie darunter her schwimmen und es hochheben. Gelingt das nicht, folgt ein Trommelfeuer von Schlägen mit dem furchtbaren Schwanz, wobei die leichtgehäuerten Röhre häufig zertrümmert werden. Es ist auch schon vorgekommen, daß Leute, die bei Bootsfahrten unvorsichtlich ihren Arm ins Wasser steckten, von einem Krokodil ergriffen und auf den Grund gerissen wurden.

Im Wasser selbst sind also die Krokodile immer zu fürchten, wenn es tief genug ist, daß sie sich ungehindert unter Wasser heranschieben können. Im seichten Wasser kämpfen sie jedoch ungern, weil es ihren Schwimmkünsten nicht die volle Gelegenheit zur Entfaltung bietet.

Die Jagd auf Krokodile wird entweder direkt mit der Angelbüchse oder vermittelt einer Treibangel ausgeübt. Die beste Schutzzeit ist der frühe Morgen, wenn die Tiere auf den Sandbänken am Flußufer oder am Saume der zahlreichen Inseln sich in der Morgensonne wärmen. Bei der Annäherung muß nur jedes Geräusch vermieden werden, da sonst die Tiere unverzüglich ins Wasser flüchten und unerreicht werden. Eine weitere Vorbedingung des Jagd Erfolges ist eine sichere Hand, selbst wenn das auf's Korn genommene Krokodil völlig ruhig liegt und die Gefahr nicht merkt. Wird es nicht vom ersten Schuß getötet oder so schwer verletzt, daß es bewegungsunfähig wird, stürzt es sofort ins Wasser, und dann hat der Schütze wiederum das Nachsehen. Wohl findet man häufig nach Tagen den Kadaver tot auf dem Wasser treiben, aber dann ist er wertlos geworden, weil er sich in einem zu vorgeschrittenen Stadium der Verwesung befindet.

Hat man jedoch das Krokodil durch einen gut gezielten Schuß in den Hals oder die Augen sofort getötet, beginnt der unangenehmste Teil der Jagd, das Abhäuten, um sich der kostbaren Krokodilhaut zu versichern. Dabei entwickelt sich ein furchtbarer Gestank, der nur von ganz festesten Europäern ertragen werden kann und deshalb meist das Vergnügen der eingeborenen Jagdbegleiter bildet.

Noch weniger aufregend ist die Jagd mit der Treibangel. Sie besteht aus einem Brettchen, auf dem der lebende Köder, meist eine Ente oder ein Huhn, befestigt wird, einem

langen Stod und einem starken Angelhaken. Die ganze Geschlechte wird dem Wasser überlassen, meist abends. Und gewöhnlich wird man am nächsten Morgen den Erfolg in Gestalt eines abgematteten Krokodils finden, das an der Angel feststeht und wehrlose Beute wurde.

Aufregender ist schon die Jagdmethode eines Volksstammes auf Celebes. Die Jäger begeben sich, nur mit einem haarscharf geschliffenen Dolche bewaffnet, ins Wasser und suchen sich ein Krokodil zum Zweikampf aus, der häufig für den Eingeborenen ein Kampf auf Leben und Tod wird. Deshalb finden solche Veranstaltungen gewöhnlich in Anwesenheit des ganzen Dorfes am Uferande statt. Sobald dann die Zuschauer sehen, daß ihrem Manne Gefahr droht, stürzen sie sich gleichfalls ins Wasser, um ihm zu Hilfe zu eilen, wobei sie einen gewaltigen Lärm schlagen. Meist ver-

## Im Morgendämmer.

Ein jeder Tag ist mir ein neues Leben!  
Und mit des Morgens erstem Licht,  
Das spärlich in die Großstadtwohnung bricht,  
Strömt neuer Arbeit kraftgeschwelltes Weben.

Es stutet aus dem Traum das Taggesticht  
Glanzvoll und groß, die Stunden zu erfüllen  
Und jeden Schatten so in Licht zu hüllen,  
Daß sich das Tagwerk rundet zum Gedicht.

Und wenn auch qualvoll, schwer und trüchtig  
Das Ungelöste sich verkrampft: der Zwang  
Zu Form und Bild spannt übermächtig  
Die letzten Kräfte, daß sich zu reinem Klang  
Verschmelze des gnadenvollen Stundenlaufes prächtig  
Lied, das aus dem Tod ins Leben schwang.

Kurt Offenburg.

treibt dieser dann das wittende Tier, so daß der menschliche Angreifer gerettet ist. Meist jedoch siegt die unglaubliche Gewandtheit und Kraft des Menschen im Verein mit seiner zielicher geführten Waffe über das Krokodil. In diesem Falle darf der Sieger gewiß sein, daß ihm das schönste Mädchen seines Dorfes in die Sittie folgt und ihn als Herrn anerkennt.

Drollig ist das Mittel der Eingeborenen, ein Krokodil aus dem Wasser aufs feste Land zu locken: sie ahmen in solchen Fällen wütendes Hundegebell nach. Brompt werden davon die Reptilien angezogen und stoßen überall die häßlichen Rachen aus dem Wasser. Offenbar sind sie todfeind mit den vierfüßigen Menschenfreunden.

Bemerkenswert ist auch, daß Krokodile Leichen von Menschen nicht als Mahlzeit betrachten, wohl aber Tierleichen fressen. Vielleicht hängt mit dieser Tatsache ein Aberglauben gewisser Volksstämme in niederländisch-indischen Archipel zusammen: sie sind Anhänger der Seelenwanderungslehre und davon überzeugt, daß Krokodile bevorzugte Zufluchtsorte der Seelen verstorbener Volksgenossen sind. So behaupten manche Insulinde, daß ein Krokodil sie niemals anfallen werde, wenn es der Aufenthaltsort einer verwandten Seele sei! Die Matassaren und Buginesen glauben sogar, daß ein Krokodil, welches ein Mitglied ihrer Stämme anfiele, dies aus Versehen tue, weil es glaube, das eine oder andere Tier vor sich zu haben. Und so verehren sie die schuppige Wasserpest als heilige Wesen und würden niemals die Sünde begehen, ein Krokodil zu töten.

Anderer Eingeborenenstämme machen die Krokodilanbetung nicht mit. Sie sind im Gegenteil große Jäger und verdienen durch den Verkauf der nach der Verarbeitung wunderschönen Häute ihrer Opfer einen tüchtigen Pagen Geld.

Sehr beliebt ist auch die Jagd nach Einestern von Krokodilen. Ihre Wochenstuben bestehen aus flachen Gruben am Strande, in die das Weibchen 20 bis 100 Eier, etwa von der Größe von Gänseeiern, legt, die es dann mit Pflanzenabfällen und anderen leicht faulenden Vegetabilien bedeckt. Die Eier sind schmutzigweiß und haben eine dicke kräftige Schale. Wenn sie durch die Wärme der Umgebung ausgebrütet sind, durchschlagen die jungen Krokodilchen mit einer hornartigen Warze auf der Nase die Hülle und schlüpfen aus. So schnell wie nur möglich stürzen sie sich alsdann ins Wasser, kunterbunt durcheinander, und beißen sofort wütend um sich, was ein sehr possierliches, freilich nur selten zu beobachtendes Bild abgibt. Sie wachsen dann sehr schnell heran, sind freilich erst nach sechs bis acht Jahren geschlechtsreif.

Da Krokodilhaut jetzt hoch im Kurse steht, nimmt die Jagd immer größeren Umfang an. Geht das noch einige Jahre so weiter, wird man Brutanstalten anlegen müssen, damit die Krokodile nicht aussterben.

## Wie werden wir uns kleiden?

Ein Zukunftsbild.

Daß unsere Kleidung gegenwärtig auf einem Punkt angelangt ist, der einen grundlegenden Umschwung in der Entwicklung ankündigt, wird von vielen Kennern der Geschichte der Mode behauptet. Im letzten Jahrzehnt ist in der Frauen-tracht eine Revolution eingetreten, wie sie selten vorgekommen ist, und ihre Annäherung an die männliche Kleidung gibt zu denken. Die Kleidung, die ursprünglich zum Schutz gegen die Sonne, gegen Kälte und Kälte angelegt wurde, hat sich von diesem Zweck denkbar weit entfernt und ist besonders bei der Frauenwelt schon fast in das Gegenteil umgeschlagen. Die Mode, die früher eine gewisse Stetigkeit aufwies und sich nur in längeren Zeiträumen änderte, überstürzt sich nunmehr in einem immer schnelleren Wechsel, der dem gesteigerten Tempo unseres ganzen Lebens entspricht.

Aus solchen Erscheinungen, die eine ganz neue Entwicklung vorherzusagen, entwickelt nun ein englischer Historiker ein Zukunftsbild der Kleidung, das uns überraschend annimmt, aber unser Interesse verdient. „In wenigen Jahren“, schreibt er, „wird die drahtlose Übermittlung aller Neuheiten es jedem möglich machen, in wenigen Tagen dieselbe Kleidung zu haben, die die elegantesten Kreise anlegen. Da aber jede Mode ihren Reiz verliert, wenn sie von allen getragen wird, so wird das Nachjagen nach den Modeneuheiten allmählich sinnlos werden, und damit dürfte der Mode im heutigen Sinne das Grab gegraben sein. Außerdem aber werden unsere Kinder weiser sein als ihre Eltern und werden in ihrer Kleidung zu vernünftigen Grundsätzen zurückkehren. Sie werden ihre Tracht nicht unter dem Gesichtspunkt wählen, um besonders anziehend auszusehen, sondern um recht bequem und gesund gekleidet zu sein. Die Männer und Frauen der Zukunft werden also einfache Kleidungsstücke aus künstlich hergestellten Stoffen tragen, die leicht gewaschen und gereinigt werden können. Kleider werden ein wirklicher Schutz gegen das Wetter sein, und man wird es nicht mehr nötig haben, sich mit so lächerlichen Gegenständen auszurüsten, wie es die Regenschirme sind. Da die Frauen ganz so wie die Männer angezogen sein werden, so fällt der Wunsch weg, auf das andere Geschlecht zu wirken. Wer für seine Toilette drei Minuten braucht, wird schon für eifrig gelten, und der einzige Nachteil wird der sein, daß der Mann des Morgens vielleicht aus Versehen die Kleider seiner Frau anziehen wird.“

Alle unsere Kleidung wird den heilbringenden ultravioletten Strahlen den Zugang zum Körper gewähren; anstatt Schmutz und Staub aufzusaugen, werden diese Kleider uns gegen jeden Schmutz und gegen schlechte Luft schützen. Da Glazen fast allgemein sein werden, so wird sich die Kopfbedeckung vollständig verändern. Männer und Frauen werden den Kopf den ganzen Tag über schützen gegen Hitze und Kälte, gegen Nässe und Staub, und da man alle unnötigen Zeremonien abschaffen wird, brauchen sich die Herren nicht mehr durch Hutabnehmen ihre Glazen zu erkälten. Die Mode wird der Vergangenheit angehören und nur noch von Professoren der alten Geschichte als Wertwürdigkeit studiert werden. Strumpfbänder und alles, was den Körper beengt, wird verschwinden. Ein Schnurrbart wird als Kennzeichen eines Tieres gelten, und jeder Bartwuchs wird bei der Geburt entfernt werden. Die Zeit für diesen Umsturz in der Kleidung ist noch nicht herangefommen, denn wir beurteilen noch Frauen und im gewissen Sinne auch Männer nach dem, was sie anhaben. Wenn wir aber gelernt haben werden, die Menschen nur nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Charakter einzuschätzen, dann werden wir den Menschen, der auf eine unnütze Kleidung Geld und Zeit verschwendet, für geisteskrank halten.“

## Alte Weisheiten.

Spott ist das Wetterleuchten der Verleumdung.  
Der Stein ist fromm, aber man stößt sich daran.  
Reden kommt von Natur, Schweigen vom Verstand.  
Speck läßt nicht von der Schwarte.  
Der Speck ist am fettesten in anderer Leute Pfannen.  
Wer gewinnt — spielt am besten.  
Danach das Spiel ist, sticht der Bub die Dame.  
Prediger haben Gehalt fürs Predigen, nicht fürs Tun.  
Der Pfarrer baut den Aker Gottes, der Arzt den Gottesacker.  
Bachus der Vater, Venus die Mutter, Jörn die Hebamme: erzeugen das Podaqrann.  
Man muß die Leute reden lassen, denn die Gänse können's nicht.  
Wer die Liebe verbietet, legt ihr die Sporen an.  
Die Liebe ist wie der Tau — sie fällt auf Rosen und Mist.  
Wer aus Liebe heiratet, hat gute Nächte und üble Tage.  
Aus den Worten erkennt man den Loren, wie den Efel an den Ohren.  
Wem zu wohl ist, der nehme ein Weib.  
Drei Weiber und drei Gänse machen einen Jahrmarkt.  
Ein junges Weib ist einem alten Mann das Postpferd zum Grabe.  
Weiberschönheit, das Echo im Wald und Regenbogen vergehen bald.



Herzöge von Afghanistan.

Das Land der Afghanen hat der Durchschnittsbürger...

Das Oberhaupt der Afghanen, der König Amanullah...

Die schönen Tage von Amanullah sind nun schon einige...

In den Würdenfragen der Republik, denen der rote...

Reichstag. Dessen Stelle wird von dem kleinen...

Für Entschädigung des Reichstanzlers, der für die...

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die...

Betriebsrätegesetz vom 1. Februar 1920 nebst Wahlordnung...

handel hat ein starkes Hindernis für seine Verbreitung...

Die Organisation des Abfahrs in der Forstwirtschaft...

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und...

Arbeiter-Sprachzeitung. Herausgegeben von H. Fuchs...

Katgeber für die Reichsversorgung. Gemeinverständlich...

Die Verhinderung der Angestellten. Untersuchungen auf...

Verwaltungsstelle Braunschweig. Die Stelle des...

3 perletete Tischler. In der Herstellung geschult...

Maschinenführer. In Pumpenmaschinen u. dgl....

Tüchtiger Polierer. In allen Holzarbeiten...

Mehrere Stuhlpolierer. In allen Holzarbeiten...

Volkfürsorge Hamburg 5. In allen Holzarbeiten...

Billige böhm. Bettfedern. In allen Holzarbeiten...

Mahlstäbe und Mehlsteine. In allen Holzarbeiten...

Musikinstrumente - Sprechmaschinen! In allen Holzarbeiten...

Hobelbänke. In allen Holzarbeiten...

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. In allen Holzarbeiten...

Kollegen! In allen Holzarbeiten...

Tischlerschule. In allen Holzarbeiten...

Eiserne Furnierböcke. In allen Holzarbeiten...

Original-Ulmia-Werkzeuge. In allen Holzarbeiten...

Ulmia-Werkzeuge. In allen Holzarbeiten...

15 Schlafzimmer der Gegenwart. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Musikinstrumente - Sprechmaschinen! In allen Holzarbeiten...

Hobelbänke. In allen Holzarbeiten...

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. In allen Holzarbeiten...

Kollegen! In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Hobelbänke. In allen Holzarbeiten...

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. In allen Holzarbeiten...

Kollegen! In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...

Herrenzimmer- und Esszimmermöbel. In allen Holzarbeiten...

Ergänzungsmöbel. In allen Holzarbeiten...